

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Jahresbericht zum 31. Dezember 2024

Verwaltungsgesellschaft: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT EUROPE

Gesellschaftssitz: 1, boulevard Haussmann 75009 Paris

Depotbank: BNP PARIBAS SA

Veröffentlichung der Zeichnungs- und Rücknahmepreise: Bereitstellung an die Anteilinhaber bei der Verwaltungsgesellschaft

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Inhalt

Rechenschaftsbericht

Anlagepolitik	4
Bestätigungsvermerk	13

Jahresabschluss

Aktiva	18
Passiva	19
Gewinn- und Verlustrechnung	20

Jahresabschluss - Anhang

Anlagestrategie	22
Kennzeichnende Elemente des OGA in den letzten fünf Geschäftsjahren	34
Rechnungslegungsregeln und -methoden	35
Entwicklung des Eigenkapitals	38
Entwicklung der Anzahl der Anteile im Laufe des Geschäftsjahres	39
Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile	40
Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen)	41
Engagement am Markt für Wandelanleihen	42
Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) - Aufschlüsselung nach Art des Zinssatzes	43
Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) - Aufschlüsselung nach Restlaufzeit	44
Direktes Engagement am Devisenmarkt	45
Direktes Engagement an den Kreditmärkten	46
Engagement aus Geschäften mit Gegenparteien	47
Indirekte Engagements für Multi-Management-OGAs	48
Forderungen und Verbindlichkeiten: Aufschlüsselung nach Art	49
Verwaltungsgebühren, sonstige Kosten und Aufwendungen	50
Erhaltene und eingegangene Verpflichtungen	51
Sonstige Informationen	52
Ermittlung und Aufschlüsselung der ausschüttungsfähigen Beträge	53
Anlagebestand	55
Aufstellung der Devisentermingeschäfte	56

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufstellung der Finanztermininstrumente (ohne solche zur Absicherung einer Anteilsklasse)	57
Aufstellung der zur Absicherung einer Anteilsklasse eingesetzten Finanztermininstrumente	58
Zusammenfassung der Aufstellung	59

GENIUS 100 CROSS ASSET II

RECHENSCHAFTSBERICHT

ABSCHLUSSPRÜFER

PriceWaterhouseCoopers Audit

ANLAGEPOLITIK

Der FCP GENIUS 100 Cross Asset II, der am 27.09.2023 aufgelegt wurde, ist ein Fonds Commun de Placement („FCP“) gemäß der Richtlinie 2009/65/EG in der jeweils gültigen Fassung.

Das Anlageziel des FCP besteht darin, Anteilinhabern, deren Anteile des FCP bis spätestens 15. Dezember 2023 zentralisiert wurden, die Möglichkeit zu geben, einen Nettoinventarwert am Vergleichsdatum (30. November 2035) zu erhalten: (i) mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts vom 15. Dezember 2023 gemäß Definition unter „Garantie oder Schutz“, (ii) erhöht (durch eine Kaufoption) um eine, gegebenenfalls teilweise, Beteiligung an der positiven Wertentwicklung eines Korbs systematischer Strategien, die aus Long- und Short-Positionen innerhalb verschiedener Anlageklassen bestehen.

Der FCP wird am Fälligkeitsdatum automatisch aufgelöst.

Um sein Anlageziel zu erreichen, schließt der FCP ein oder mehrere Finanztermininstrumente ab, die es ihm ermöglichen, zum Fälligkeitsdatum einen Betrag zu erhalten, der es ihm – unter Berücksichtigung der Wertpapiere im Portfolio – ermöglicht, das Anlageziel zu erreichen.

Vom Datum der Einrichtung des FCP bis zum 15. Dezember 2023 wird der FCP umsichtig verwaltet, indem in sehr kurzfristige Zinsinstrumente und/oder Geldmarktfonds aller Klassifizierungen und/oder durch ein derivatives Instrument abgedeckte Wertpapiere investiert wird.

Zum Fälligkeitstermin beträgt der Nettoinventarwert des FCP mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts. Anteilinhaber profitieren außerdem von der Beteiligung an der positiven Performance eines Korbs systematischer Strategien (im Folgenden als „Risikoanlage“ bezeichnet), wie nachstehend beschrieben.

Bei Risikoanlagen handelt es sich um eine diversifizierte, in Euro abgesicherte Strategie, die aus Long- und Short-Positionen besteht und ihre Vermögenswerte auf verschiedene Teilstrategien verteilt. Jede dieser Strategien zielt darauf ab, individuelle Renditequellen zu identifizieren, die sich aus Marktchancen oder Ineffizienzen in verschiedenen Anlageklassen ergeben.

Die Risikoanlage kann daher aus quantitativen Strategien auf Aktien bestehen, darunter Volatilität auf Aktien, Rohstoffe über Finanzindizes, Anleihen einschließlich Unternehmens- und Staatsanleihen, Zinssätze und Wechselkurse, unter anderem über Relative-Value-Strategien, Trendüberwachung („Momentum“), „Long/Short“, Volatilität und Fokus auf die Terminstruktur.

Der FCP ist jedoch möglicherweise nicht immer in allen oben genannten Anlageklassen oder Arten von Strategien engagiert.

Darüber hinaus verfügt die Risikoanlage ebenfalls über einen Mechanismus zur Volatilitätskontrolle. Dieser soll die jährliche Volatilität bei einem Zienniveau von rund 5 % halten. Für die Anlageklasse „Staatsanleihen“ der Risikoanlage wird ein Demokratie-Score auf der Grundlage der folgenden Kriterien angewendet: die Unterzeichnung internationaler Standards, Standards für soziale Kriterien in Bezug auf Menschenrechte, umstrittene Waffen, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Meinungsfreiheit sowie Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Korruptionsbekämpfung zugunsten von politischer Stabilität und Rechtsstaatlichkeit.

Das Engagement in der Risikoanlage wird über eine Kaufoption realisiert, um eine, gegebenenfalls teilweise, Beteiligung an der positiven Entwicklung des Strategiekorbs zu erhalten.

Darüber hinaus gibt ein zusätzlicher Mechanismus zur Beobachtung der Kurse auf jährlicher Basis (am 31. Juli jedes Jahres) den Inhabern die Möglichkeit, bis zu 90 % dieser jährlichen Beobachtungen zu sichern. Sollte die beobachtete Höhe der Strategie zum Fälligkeitstermin also weniger als 90 % einer dieser Zwischenbeobachtungen betragen, wird die Rücknahme der Kaufoption auf 90 % der höchsten jährlichen Beobachtung basieren.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über Werkzeuge, mit denen sie jederzeit die Bewertung der Finanztermininstrumente prüfen kann, die von der Gegenpartei der Kontrakte gestellt werden.

Angesichts seines Anlageziels und der verfolgten Anlagestrategie kann die Wertentwicklung des FCP nicht mit der Wertentwicklung irgendeines Referenzindex verglichen werden.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Die Anteilsklasse I des FCP GENIUS 100 Cross Asset II - FR001400KH52, die allen Zeichnern offenstehen, jedoch besonders für institutionelle Anleger geeignet ist und insbesondere für die Wüstenrot & Württembergische AG bestimmt ist, wurde bei Auflegung des FCP, d. h. am 27.09.2023, mit einem anfänglichen Nettoinventarwert von 99,43 EUR aufgelegt. Der Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung dieser Anteilsklasse beträgt 100.000,00 EUR (Folgezeichnung: entfällt).

ISIN-Code	Anteile	Währung	NIW zum 31. Dezember 2024	Jährliche Performance	Anzahl Anteile zum 31. Dezember 2024	Veränderung Anzahl der Anteile seit der Auflegung
FR001400KH52	GENIUS 100 CROSS ASSET II [I, C]	EUR	96,22	-7,98 %	515.569,00	+215.568,00

Die frühere Wertentwicklung lässt nicht auf die zukünftige Wertentwicklung des OGA schließen.

* * *

Änderungen während des Geschäftsjahres

Ab dem 01.03.2024: Umbenennung der SDG BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France in BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe.

* * *

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gemäß der SFTR-Verordnung

Allgemeine Informationen		
Name des Fonds	GENIUS 100 CROSS ASSET II	Jeder Vermögenswert, der von diesem Fonds einer anderen Partei gegeben wird, gilt als engagiert und wird von dieser Partei übernommen.
Fondswährung	EUR	Alle nachstehenden Beträge sind in Portfoliowäahrungen ausgedrückt.
Art der Transaktion	Total Return Swaps	
Abrechnung und Abwicklung	Bilateral	Die Abwicklung von SFT und TRS ist immer bilateral.
NIW-Datum	31. Dezember 2024	
Informationen über die Transaktion		
Absoluter Wert der engagierten Aktiva		103.220.400,07
Höhe der engagierten Aktiva im Verhältnis zum verwalteten Vermögen		208,05 %
Verliehene Wertpapiere im Verhältnis zu den verleihibaren Aktiva	Während des Berichtszeitraums wurden keine Wertpapiere verliehen	0,00 %
Verliehene Rohstoffe im Verhältnis zu den verleihibaren Aktiva	Während des Berichtszeitraums wurden keine Rohstoffe verliehen	0,00 %
Transaktion - Aufschlüsselung der Informationen		Value
Kontrahent		
BNP Paribas	Frankreich	103.220.400,07
Laufzeit		
Mehr als ein Jahr		103.220.400,07

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Erhaltene Sicherheiten - Aufschlüsselung der Informationen	Zusätzliche Informationen	Value
Erhaltene Sicherheiten - Informationen zur Verwahrung	Name	Absoluter Wert
Depotbank		0,00
Gewährte Sicherheiten - Aufschlüsselung der Informationen	Zusätzliche Informationen	Value
Kontrahent		
BNP Paribas		1.702.515,41
Währung (bewertet in Referenzwährung)		
EUR		1.702.515,41
Emittent		
BNP PARIBAS ISSUANCE BV		1.702.515,41
Art des Instruments		
Anleihen		1.702.515,41
Laufzeit		
Mehr als ein Jahr		1.702.515,41
Rating		
A1	Moody's	1.702.515,41
Summe		1.702.515,41
<i>Hinweis: Die im Berichtszeitraum ausgetauschten Sicherheiten umfassen das gesamte OTC-Derivategeschäft des Fonds und nicht nur die TRS.</i>		

Gewährte Sicherheiten - Informationen zur Verwahrung	Absoluter Wert der gewährten Sicherheiten	Zusätzliche Informationen
Getrennte Konten	0,00	
Sammelkonten	1.702.515,41	Einschließlich Barsicherheiten
Sonstige Konten	0,00	
Wirtschaftliche Leistung dieser Art von Transaktion	Absoluter Wert	In Prozent der Gesamterträge, die durch diese Art von Transaktion erzielt wurden
Fondsmanager		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %
Organismus für gemeinsame Anlagen		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %
Dritte		
Erträge	0,00	0,00 %
Kosten	0,00	0,00 %

Es besteht keine Vereinbarung über die Verteilung der mit den TRS verbundenen Kosten. 100 % dieser Kosten und Erträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds unter „Sonstige Finanzerträge“ und „Sonstige Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Gewährte Sicherheiten - Informationen zur Verwahrung	Absoluter Wert der gewährten Sicherheiten	Zusätzliche Informationen
Betrag der wiederverwendeten Wertpapiersicherheiten	0,00	
Erträge aus wiederverwendeten Barsicherheiten	0,00	

GENIUS 100 CROSS ASSET II

ESMA

Angaben zu Techniken der effizienten Portfolioverwaltung

Über TGEP aufgebautes Engagement	
Transaktionsart	Betrag in Portfoliowährung
Umgekehrte Pensionsgeschäfte*	
Wertpapierpensionsgeschäfte	1.700.820,98
Wertpapierleihgeschäfte	
Wertpapierleihe	

* Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere werden nicht wiederverwendet.

Identität der Kontrahenten, Art und Höhe der zur Reduzierung des Kontrahentenrisikos erhaltenen finanziellen Sicherheiten

Name des Kontrahenten	Art der erhaltenen Sicherheit	Bewertung in Portfoliowährung

Während des Geschäftsjahrs vereinnahmte Erträge aus den TGEP sowie direkte und indirekte Betriebskosten und -aufwendungen

Transaktionsart	Erträge im Geschäftsjahr in Portfoliowährung	Operative Kosten und/oder Ausgaben in Portfoliowährung

Informationen zu derivativen Finanzinstrumenten (DFI)

Über DFIs erzieltes zugrunde liegendes Engagement

Transaktionsart	Kontrahent	Betrag in Portfoliowährung
EQUITY SWAP	BNP PARIBAS	51.555.200,07
EQUITY SWAP	BNP PARIBAS	51.665.200,00

Identität der Kontrahenten, Art und Höhe der erhaltenen finanziellen Sicherheiten

Name des Kontrahenten	Art der finanziellen Sicherheit	Bewertung in Portfoliowährung

GENIUS 100 CROSS ASSET II

DEONTOLOGIE

Im Teifonds gehaltene Finanzinstrumente der Gruppe

Diese Informationen sind im Anhang des Jahresberichts - Ergänzende Informationen enthalten.

* * *

Die wichtigsten Änderungen betreffend die Zusammensetzung des Wertpapierportfolios im Berichtszeitraum

ISIN-CODE	Produktbezeichnung	Sens	Bruttobetrag
XS2583352443	VOLVO TREAS AB 3,5 % 23-17.11.2025	Kauf	4.024.199,68
XS2583352443	VOLVO TREAS AB 3,5 % 23-17.11.2025	Kauf	4.024.199,68
XS2583352443	VOLVO TREAS AB 3,5 % 23-17.11.2025	Kauf	4.024.199,68
XS2076836555	GRIFOLS SA 1,625 % 19-15.02.2025	Kauf	4.004.589,44
USG76237AC37	ROLLS-ROYCE PLC 5,75 % 20-15.10.2027	Kauf	2.944.554,06

ISIN-CODE	Produktbezeichnung	Sens	Bruttobetrag
XS2406607098	TEVA PHARMACEUTI 3,75 % 21-09.05.2027	Verkauf	4.809.530,78
XS2583352443	VOLVO TREAS AB 3,5 % 23-17.11.2025	Verkauf	3.930.424,78
XS2333301674	PCF GMBH 4,75 % 21-15.04.2029	Verkauf	2.886.661,27
USG3R41AAA47	ENDEAVOR PLC 5 % 21-14.10.2026	Verkauf	2.842.274,21
USG3R41AAA47	ENDEAVOR PLC 5 % 21-14.10.2026	Verkauf	2.842.274,21

* * *

Im Rahmen der Verwaltung der kollektiven Kapitalanlagen werden Transaktionsgebühren für Geschäfte mit Finanzinstrumenten (Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Pensionsgeschäfte, Futures, Swaps) erhoben.

* * *

Offenlegung zur Bewerbung von ökologischen oder sozialen Merkmalen und nachhaltigen Investitionen

NICHTFINANZIELLE INFORMATIONEN

I - Ansatz von BNP Paribas Asset Management

BNP Paribas Asset Management stellt den Anlegern auf seiner Website seine Richtlinie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Anlageentscheidungsprozesse gemäß Artikel 3 der Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) zur Verfügung.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Darüber hinaus und gemäß Artikel L. 533-22-1 des code monétaire et financier wird BNP Paribas Asset Management Zeichnern und der Öffentlichkeit ein Dokument zur Verfügung stellen, in dem seine Richtlinie zur Berücksichtigung von Umwelt-, Gesellschafts- und Unternehmensführungskriterien und der Maßnahmen, die umgesetzt wurden, um zum energetischen und ökologischen Wandel beizutragen, in seiner Anlagestrategie sowie eine Strategie zur Umsetzung dieser Richtlinie dargelegt werden. Diese Informationen, für die die Regeln für die Transparenz der erforderlichen Angaben über negative Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit gelten, stehen auf der Website der Verwaltungsgesellschaft gemäß Artikel 4 der Offenlegungsverordnung zur Verfügung.

Die Offenlegungsverordnung enthält Regeln für die Transparenz und die Bereitstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Ergänzend zur Offenlegungsverordnung hat die Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) Festlegung von Kriterien zum Ziel, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig anzusehen ist.

Die Europäische Taxonomie ist somit ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten festlegt.

Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomieverordnung anerkannt sind, sind nicht notwendigerweise umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind andere Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht unbedingt Teil der Taxonomieverordnung.

Der allgemeine Ansatz von BNP Paribas Asset Management zur Berücksichtigung von Umwelt-, Gesellschafts- und Unternehmensführungskriterien (ESG) ist auf unserer Website angegeben: Als Anleger – Website BNPP AM Global FR (bnpparibas-am.com).

Für BNP Paribas Asset Management beruht verantwortungsbewusstes Investieren auf sechs Säulen. Die ersten vier Säulen tragen zur Verbesserung unserer Managementpraktiken bei, unter anderem durch neue Anlageideen, die Optimierung der Zusammensetzung unserer Portfolios, die Steuerung von Risiken und die Ausübung unseres Einflusses auf die Unternehmen und die verschiedenen Märkte, in die wir investieren.

ESG-Integration:

Unsere Analysten und Vermögensverwalter berücksichtigen unabhängig vom Anlageprozess systematisch die relevantesten ESG-Faktoren. Unsere Weisungen und Richtlinien zur ESG-Integration gelten für alle unsere Anlageprozesse (und damit für Fonds, Mandate und thematische Fonds). Sie gelten jedoch nicht alle für Indexfonds, börsengehandelte Fonds (ETFs) und einige Ausnahmen für den spezifischen Verwaltungsprozess. Gemäß den Überzeugungen von BNP Paribas Asset Management ermöglicht uns dieser Ansatz, Risiken und Chancen zu erkennen, die anderen Marktteilnehmern nicht unbedingt bekannt sind, was uns einen komparativen Vorteil verschaffen kann. Der Prozess der Integration von ESG-Faktoren wird von gemeinsamen formalen Grundsätzen geleitet. Seit 2020 wird jeder Anlageprozess – und per Definition jede in Frage kommende Anlagestrategie – von einem ESG-Validierungsausschuss geprüft und genehmigt.

Abstimmung, Dialog und Engagement:

Wir investieren durchdacht und haben detaillierte Abstimmungsrichtlinien zu einer Reihe von ESG-Themen festgelegt. Darüber hinaus sind wir der Ansicht, dass ein verstärkter Dialog mit den Emittenten unsere Anlageprozesse verbessern und uns langfristig eine bessere Kontrolle der Risiken ermöglichen kann.

Unsere Vermögensverwalter sowie die Experten des Sustainability Center von BNP Paribas Asset Management stehen im Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren, mit dem Ziel, sie zu verantwortungsbewussten und umweltfreundlichen Praktiken zu bewegen.

Darüber hinaus haben wir uns zum Ziel gesetzt, uns häufig mit Behördenvertretern zu treffen, um die Maßnahmen zu besprechen, die im Kampf gegen die globale Erderwärmung umgesetzt wurden. Unsere Governance und Abstimmungspolitik sind hier abrufbar: 9EF0EE98-5C98-4D45-8B3C-7C1AD4C0358A (bnpparibas-am.com).

Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten der Unternehmen und Ausschluss bestimmter Sektoren:

BNP Paribas Asset Management wendet daher bei allen seinen Anlagen ESG-Ausschlüsse an, die auf den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen basieren. Der Global Compact ist ein universeller Referenzrahmen für die Bewertung von Unternehmen und gilt für alle Industriezweige. Er stützt sich auf internationale Übereinkommen in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Zusätzlich zu den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen wendet BNP Paribas Asset Management die OECD-Leitlinien für Unternehmen an. Spezifische ESG-Standards, die Unternehmen, die in bestimmten, hinsichtlich ihrer sozialen und ökologischen Auswirkungen sensiblen Sektoren tätig sind, einhalten müssen. Sie werden in sektorale Richtlinien festgelegt, die bislang Palmöl, Zellstoff, Kohle, Kernenergie, umstrittene Waffen, unkonventionelles Öl und Gas, Bergbau, Asbest, Landwirtschaft und Tabak betreffen. Die Nichteinhaltung der von BNP Paribas Asset Management definierten ESG-Standards führt zum Ausschluss von Unternehmen aus dem Anlageuniversum. Schließlich sind gemäß den Vorschriften bestimmte Bereiche wie der Bereich der umstrittenen Waffen (Antipersonenminen und Streumunition) von jeglichen Investitionen ausgeschlossen.

Die Richtlinie für verantwortungsbewusstes Geschäftsverhalten der Unternehmen von BNPP AM und ihre einzelnen Bestandteile finden Sie hier: Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten der Unternehmen und Ausschluss bestimmter Sektoren

Eine zukunftsorientierte Vision:

Wir sind der Ansicht, dass einem nachhaltigeren und integrativeren Wirtschaftssystem drei Schlüssepunkte zugrunde liegen: Energiewende, Umweltschutz und Gleichberechtigung. Wir haben eine Reihe von Zielen definiert und Leistungsindikatoren entwickelt, um zu messen, wie wir unser Research, unsere Portfolios und unser Engagement bei Unternehmen und Behörden auf diese drei Säulen ausrichten.

Palette von OGA mit einem verstärkten nichtfinanziellen Ansatz

Ein Teil unserer Palette integriert die vier grundlegenden Säulen unseres nachhaltigen Ansatzes und ergänzt sie wie folgt: „verstärkte ESG-Strategien“, die Multi-Faktor-, Best-in-Class- und zertifizierte Fonds umfassen; „thematische“ Strategien, um in Unternehmen zu investieren, die Produkte und Dienstleistungen anbieten, die konkrete Lösungen für ökologische und/oder soziale Herausforderungen bieten, und schließlich „Impact“-Strategien, um zusätzlich zur finanziellen Performance eine beabsichtigte, positive und messbare ökologische und/oder soziale Wirkung zu erzielen.

Unser CSR-Ansatz

Als nachhaltiger Anleger müssen unsere Praktiken die Standards erfüllen oder übertreffen, die wir von den Unternehmen erwarten, in die wir investieren. So integrieren wir nachhaltige Entwicklung in unsere operativen und bürgerschaftlichen Aktivitäten mit folgenden Prioritäten: Gleichstellung der Geschlechter innerhalb unserer Belegschaft, Reduzierung unserer Abfälle und CO2-Emissionen sowie die Förderung der Integration junger Menschen.

Die Ergebnisse unseres nachhaltigen Ansatzes sind in unserem nichtfinanziellen Bericht zusammengefasst, der auf unserer Website verfügbar ist: Nachhaltigkeitsbericht 2022 - BNP Paribas Asset Management (bnpparibas-am.com).

II - Anlagestrategie des Fonds

Im Rahmen der umgesetzten Anlagestrategie bewirbt der Fonds keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und Governance-Merkmale und zielt nicht auf nachhaltige Investitionen im Sinne der Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung ab.

Die Investitionen des Fonds berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten, die in der Taxonomieverordnung festgelegt sind.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VERGÜTUNGSPOLITIK DER VERWALTUNGSGESELLSCHAFT

Qualitative Vergütungselemente

Informationen zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2024 sind auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft erhältlich: BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe - TSA 47000 -75318 Paris cedex 09. Beschreibende Informationen zur Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft sind auch auf der Website <http://www.bnpparibas-am.com/fr/politique-de-remuneration/> verfügbar.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Quantitative Vergütungselemente

Nachstehend die quantitativen Vergütungsinformationen, wie sie gemäß Artikel 22 der AIFM-Richtlinie (Richtlinie 2011/61/EU vom 8. Juni 2011) und gemäß Artikel 69-3 der OGAW V-Richtlinie (Richtlinie 2014/91/EU vom 23. Juli 2014) vorgeschrieben sind, in einem Format, das den Empfehlungen des Verbands Place AFG (Association Française de Gestion) entspricht¹.

Aggregierte Vergütungen der Mitarbeiter von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT France („BNPP AM France“) (Art. 22-2-e der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (a) der OGAW V-Richtlinie):

	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (Tsd. EUR) (fest + variabel)	davon Summe der variablen Vergütung (Tsd. EUR)
Alle Mitarbeiter von BNPP AM Europe ²	1.291	169.821	54.857

Aggregierte Vergütungen der Mitarbeiter von BNPP AM Europe, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil hat und die daher „Regulierte Mitarbeiter“³ (Art. 22-2-f der AIFM-Richtlinie und Art. 69-3 (b) der OGAW V-Richtlinie) sind:

Branche	Anzahl der Mitarbeiter	Gesamtvergütung (Tsd. EUR)
Von BNPP AM Europe angestellte Regulierte Mitarbeiter:	192	46.011
darunter Manager von alternativen Investmentfonds / OGAW / Manager von europäischen Mandaten	171	40.163

Sonstige Informationen:

➤ Anzahl der von BNPP AM Europe verwalteten AIF und OGAW-Fonds:

	Anzahl der Fonds (31.12.2024)	Verwaltetes Vermögen (Mrd. Euro) am 31.12.2024
OGAW Alternative Investmentfonds	187 304	98 58

- Im Jahr 2024 wurden 3,69 Tsd. EUR als „Carried Interests“ an die Mitarbeiter von BNPP AM Europe gezahlt, die am 31.12.2024 betriebsangehörig waren.

¹ Hinweis: Die oben genannten Vergütungsbeträge sind nicht direkt mit den Buchhaltungsdaten des Jahres in Einklang zu bringen, da sie die zugeteilten Beträge widerspiegeln, basierend auf dem Umfang der Belegschaft am Ende der jährlichen Kampagne für variable Vergütungen. So beinhalten diese Beträge beispielsweise alle während dieser Kampagne gewährten variablen Vergütungen, unabhängig davon, ob sie aufgeschoben wurden oder nicht, und unabhängig davon, ob die Mitarbeiter letztendlich im Unternehmen geblieben sind oder nicht.

² Neben diesen Personalzahlen und den entsprechenden Beträgen sind folgende Mitarbeitergruppen zu beachten:

- 6 Mitarbeiter der österreichischen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2024 auf 986 Tsd. EUR bzw. 289 Tsd. EUR belaufen;
- 269 Mitarbeiter der belgischen Niederlassung, von denen 10 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2024 auf 26.859 Tsd. EUR bzw. 4.652 Tsd. EUR belaufen;
- 25 Mitarbeiter der deutschen Niederlassung, von denen einer den Status „Identified Staff“ hat und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2024 auf 5.859 Tsd. EUR bzw. 2.052 Tsd. EUR belaufen;
- 53 Mitarbeiter der italienischen Niederlassung, von denen 2 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2024 auf 6.822 Tsd. EUR bzw. 1.883 Tsd. EUR belaufen;
- 66 Mitarbeiter der niederländischen Niederlassung, von denen 10 den Status „Identified Staff“ haben und deren Gesamtvergütung und variable Gesamtvergütung sich im Jahr 2024 auf 10.947 Tsd. EUR bzw. 3.009 Tsd. EUR belaufen.

³ Die Liste der regulierten Mitarbeiter wird anhand der am Jahresende durchgeföhrten Überprüfung festgelegt.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

- Unter der Aufsicht des Vergütungsausschusses der BNP Paribas Asset Management Holding und ihres Verwaltungsrats wurde zwischen April und Mai 2024 eine unabhängige und zentrale Prüfung der globalen Vergütungspolitik von BNP Paribas Asset Management und ihrer Umsetzung im Geschäftsjahr 2023 durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Prüfung, die sich auf die AIFM- und/oder OGAW-lizenzierten Einheiten von BNP Paribas Asset Management erstreckte, wurden mit „Zufriedenstellend“ bewertet. Damit wurde die Solidität des bestehenden Systems unterstrichen, insbesondere in seinen Schlüsseletappen: Identifizierung der regulierten Mitarbeiter, Kohärenz der Verknüpfung von Leistung und Vergütung, Anwendung der Regeln für obligatorische Aufschübe, Umsetzung der Indexierungs- und Aufschubsmechanismen.
- Weitere Informationen zur Festlegung der variablen Vergütung und zu diesen aufgeschobenen Vergütungsinstrumenten finden sich in der Beschreibung der Vergütungspolitik, die auf der Internetseite des Unternehmens veröffentlicht ist.

* * *

INFORMATIONEN ÜBER DIE POLITIK ZUR AUSWAHL UND BEWERTUNG VON DIENSTLEISTUNGEN ZUR UNTERSTÜTZUNG VON ANLAGEENTScheidungen UND ZUR AUSFÜHRUNG VON AUFTRÄGEN

Informationen über die Politik zur Auswahl und Bewertung von Unternehmen, die Dienstleistungen zur Unterstützung von Anlageentscheidungen und zur Ausführung von Aufträgen für BNP Paribas Asset Management France erbringen, finden Sie unter www.bnpparibas-am.fr.

* * *

BERICHT ÜBER DIE VERMITTLUNGSKOSTEN

Der letzte Bericht über die Vermittlungsgebühren ist auf der Website www.bnpparibas-am.fr zu finden.

* * *

POLITIK ZUR BESTMÖGLICHEN AUSFÜHRUNG UND BESTMÖGLICHEN AUSWAHL VON BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT EUROPE (BNPP AM EUROPE)

Die Auswahl- und Ausführungsrichtlinie ist unter www.bnpparibas-am.fr zu finden.

* * *

Seit dem 24. Februar 2022 haben wir uns intensiv mit den Auswirkungen des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine sowie mit den Folgen für die Energieknappheit und die Lebensmittelversorgung in Europa befasst. Der Verwaltungsrat beobachtet die geopolitische Lage und deren Auswirkungen auf den Gesamtausblick sowie die Markt- und Finanzrisiken genau, um alle notwendigen Maßnahmen im Interesse der Aktionäre zu ergreifen.

* * *



GENIUS 100 CROSS ASSET II

**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024**

Dies ist eine freie Übersetzung des in französischer Sprache verfassten Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss des Fonds ins Deutsche, die ausschließlich für deutschsprachige Nutzer bestimmt ist.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers enthält Informationen, die durch europäische Vorschriften und französisches Recht vorgeschrieben sind, wie z. B. Informationen über die Bestellung des Abschlussprüfers oder die Prüfung des Lageberichts.

Dieser Bericht sollte in Verbindung mit dem französischen Recht und den in Frankreich geltenden Berufsstandards für Abschlussprüfer gelesen und ausgelegt werden.

**BERICHT DES ABSCHLUSSPRÜFERS
ÜBER DEN JAHRESABSCHLUSS
Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024**

GENIUS 100 CROSS ASSET II
ALS FONDS COMMUN DE PLACEMENT ERRICHTETER OGAW
gemäß dem französischen Währungs- und Finanzgesetzbuch

Verwaltungsgesellschaft
BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe
1, boulevard Haussmann
75009 PARIS - FRANKREICH

Testat

In Ausübung des Mandats, das uns von der Verwaltungsgesellschaft erteilt wurde, haben wir den Jahresabschluss des als Fonds Commun de Placement errichteten OGAW GENIUS 100 CROSS ASSET II über das am 31. Dezember 2024 abgelaufene Geschäftsjahr von 1 Jahr und 96 Tagen, der dem vorliegenden Bericht beiliegt, geprüft.

Wir bestätigen, dass der Jahresabschluss nach den in Frankreich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu erstellt wurde und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild des Geschäftsergebnisses des abgelaufenen Geschäftsjahrs sowie der Finanz- und Vermögenslage des als Fonds Commun de Placement errichteten OGAW zum Ende dieses Geschäftsjahres vermittelt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Prüfungsstandard

Unsere Prüfung wurde entsprechend den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführt. Nach unserer Auffassung sind die erhaltenen Prüfungs nachweise als Grundlage für die Erteilung unseres Testats ausreichend und angemessen. Die Verantwortlichkeiten, denen wir gemäß diesen Vorschriften unterliegen, sind in dem Abschnitt „*Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*“ des vorliegenden Berichts angegeben.

Unabhängigkeit

Wir haben unseren Prüfungsauftrag unter Beachtung der im Code de Commerce und im Berufskodex für Abschlussprüfer vorgesehenen Unabhängigkeitsregeln für den Zeitraum vom 27.09.2023 bis zum Tag der Herausgabe unseres Berichts durchgeführt.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Begründung unserer Einschätzungen

Wir bringen nach Maßgabe der für die Begründung unserer Einschätzung relevanten Bestimmungen der Artikel L. 821-53 und R.821-180 des code de commerce die nachfolgenden Einschätzungen zu Ihrer Kenntnis, die nach unserem professionellen Ermessen am wichtigsten für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr waren.

Die so erlangten Bewertungen gehören zur prüferischen Durchsicht des Jahresabschlusses insgesamt und haben zur Bildung unseres vorstehend zum Ausdruck gebrachten Urteils beigetragen. Wir geben kein Urteil über einzelne Elemente dieses Jahresabschlusses ab.

1. Außerbörslich gehandelte Kontrakte:

Die außerbörslichen Kontrakte des Portfolios werden mithilfe der in der Anhanganmerkung zu den Rechnungslegungsregeln und -methoden dargelegten Methoden bewertet. Die Preise werden von den Kontrahenten der Kontrakte berechnet und von der Verwaltungsgesellschaft anhand von Finanzmodellen validiert. Die angewandten mathematischen Modelle basieren auf externen Daten und Marktannahmen. Aufgrund der Elemente, die zur Ermittlung der gewählten Bewertungen führten, haben wir den von der Verwaltungsgesellschaft umgesetzten Ansatz beurteilt.

2. Andere Finanzinstrumente des Portfolios:

Unsere Einschätzungen beinhalten die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsprinzipien Bilanzierungsmethoden und der wesentlichen vorgenommenen Schätzungen.

Sonderprüfungen

Wir haben ferner in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung die gesetzlich und regulatorisch vorgeschriebenen Sonderprüfungen durchgeführt.

Wir haben keinerlei Vorbehalte gegen die Richtigkeit der Angaben, die im Rechenschaftsbericht der Verwaltungsgesellschaft enthalten sind, und ihre Übereinstimmung mit dem Jahresabschluss.

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

Verantwortlichkeiten der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss

Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Erstellung eines Jahresabschlusses verantwortlich, der nach den in Frankreich geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die Umsetzung eines internen Kontrollsystems, das sie für die Erstellung von Jahresabschlüssen, die keine wesentlichen unzutreffenden Angaben, sei es durch Betrug oder Fehler, enthalten, für notwendig hält.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, die Fähigkeit des Fonds zu beurteilen, ihren Betrieb fortzuführen, in ihren Abschlüssen gegebenenfalls die erforderlichen Informationen in Bezug auf die Betriebsfortführung darzustellen und den Rechnungslegungsgrundsatz der Betriebsfortführung anzuwenden, es sei denn, der Fonds soll liquidiert oder seine Tätigkeit eingestellt werden.

Der Jahresabschluss wurde von der Verwaltungsgesellschaft erstellt.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsziel und -verfahren

Unsere Aufgabe ist es, einen Bericht über den Jahresabschluss zu erstellen. Unser Ziel ist es, uns in hinreichendem Maße zu vergewissern, dass der Jahresabschluss insgesamt keine wesentlichen unzutreffenden Angaben enthält. Eine hinreichend sichere Gewissheit entspricht einem hohen Maß an Zuverlässigkeit, ohne dass jedoch garantiert wird, dass durch eine gemäß den Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführte Prüfung grundsätzlich alle wesentlichen unzutreffenden Angaben festgestellt werden. Unregelmäßigkeiten können aus Betrug oder Fehlern resultieren und werden als wesentlich eingestuft, wenn bei vernünftiger Einschätzung damit zu rechnen ist, dass sie einzeln oder gemeinsam die finanziellen Entscheidungen beeinflussen könnten, die die Adressaten des Jahresabschlusses im Vertrauen auf diesen treffen.

Wie in Artikel L. 821-55 des code de commerce bestimmt, besteht unsere Aufgabe bei der Prüfung des Jahresabschlusses nicht darin, die Nachhaltigkeit oder Qualität der Verwaltung des Fonds zu prüfen.

Im Rahmen einer in Übereinstimmung mit den in Frankreich geltenden Vorschriften zur Berufsausübung durchgeführten Prüfung wendet der Abschlussprüfer während der gesamten Prüfung professionelles Ermessen an. Darüber hinaus:

- identifiziert und beurteilt er die Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben, sei es durch Betrug oder Fehler, enthält, legt Prüfverfahren angesichts dieser Risiken fest und setzt diese um und trägt Unterlagen zusammen, die er für ausreichend und geeignet hält, um sein Urteil zu begründen. Das Risiko, dass wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund eines Betrugs nicht erkannt werden, ist höher als das Risiko, dass wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund eines Fehlers nicht erkannt werden, da Betrug geheime Absprachen, Fälschungen, bewusste Auslassungen, falsche Angaben oder das Unterlaufen der internen Kontrolle beinhalten kann;

PricewaterhouseCoopers Audit, 63, rue de Villiers, 92208 Neuilly-sur-Seine Cedex
Tel.: +33 (0) 1 56 57 58 59, Fax: +33 (0) 1 56 57 58 60, www.pwc.fr

- er nimmt die interne Kontrolle, die für die Prüfung angemessen ist, zur Kenntnis, um die unter den jeweiligen Umständen geeigneten Prüfverfahren festzulegen, nicht aber, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle abzugeben;
- beurteilt er die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und die Vertretbarkeit der von der Verwaltungsgesellschaft vorgenommenen bilanziellen Schätzungen sowie der im Jahresabschluss enthaltenen entsprechenden Angaben;
- beurteilt er die Angemessenheit des von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Fortführungsprinzips und anhand der gesammelten Prüfungs nachweise das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein einer wesentlichen Unsicherheit in Bezug auf Ereignisse oder Umstände, welche die Fähigkeit des Fonds zur Geschäftsführung beeinträchtigen könnten. Diese Beurteilung basiert auf bis zum Datum seines Berichts gesammelten Prüfungs nachweisen, wobei jedoch darauf hingewiesen wird, dass nachfolgende Umstände oder Ereignisse die Geschäftsführung gefährden können. Wenn er zu dem Schluss kommt, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, macht er die Leser seines Berichts über die im Jahresabschluss aufgeführten Angaben auf diese Unsicherheit aufmerksam, oder falls diese Angaben nicht vorhanden oder nicht aussagekräftig sind, formuliert er einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk oder verweigert die Bestätigung des Jahresabschlusses;
- er bewertet die Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und beurteilt, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der zugrunde liegenden Vorgänge und Umstände vermittelt.

In Anwendung des Gesetzes teilen wir Ihnen mit, dass wir nicht in der Lage waren, den vorliegenden Bericht innerhalb der vorgeschriebenen Fristen zu erstellen, da wir bestimmte Dokumente, die für die Fertigstellung unserer Arbeiten notwendig waren, verspätet erhalten haben.

Neuilly-sur-Seine, Datum der elektronischen Signatur

Dokument beglaubigt durch elektronische Unterschrift
Der Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Audit
Arnaud Percheron

2025.06.25.15:32:27 +0200

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aktiva (Währung: EUR)

**Geschäftsjahr zum
31.12.2024**

^(*) Bei sonstigen Vermögenswerten handelt es sich um Vermögenswerte, die nicht als zulässige Vermögenswerte im Sinne des Reglements oder der Satzung des OGA mit variablem Kapital gelten, jedoch für dessen Betrieb erforderlich sind.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Passiva (Währung: EUR)

Geschäftsjahr zum
31.12.2024

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Gewinn- und Verlustrechnung (Währung: EUR)

	Geschäftsjahr zum 31.12.2024
Nettofinanzerträge	-
Erträge aus Finanzgeschäften	-
Erträge aus Aktien	-
Erträge aus Anleihen	1.532.614,51
Erträge aus Schuldtiteln	901.935,62
Erträge aus Anteilen von OGA	-
Erträge aus Termin-Finanzinstrumenten	-
Erträge aus temporären Wertpapiergeschäften	2.802.171,24
Erträge aus Krediten und Forderungen	-
Erträge aus sonstigen zulässigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten	-
Sonstige Finanzerträge	22.256,10
Zwischensumme Erträge aus Finanzgeschäften	5.258.977,47
Aufwendungen für Finanztransaktionen	-
Aufwendungen für Finanztransaktionen	-
Aufwendungen für Termin-Finanzinstrumente	-
Aufwendungen für temporäre Wertpapiergeschäfte	-
Kreditaufwendungen	-2.090.516,83
Aufwendungen für sonstige zulässige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	-
Aufwendungen für Finanzierungsverbindlichkeiten	-
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-5.653,05
Zwischensumme Aufwendungen für Finanzgeschäfte	-2.096.169,88
Summe Nettofinanzerträge (A)	3.162.807,59
Sonstige Erträge:	-
Rückstättung von Verwaltungsgebühren an den OGA	-
Leistungen für Kapital- oder Performancegarantien	-
Sonstige Erträge	-
Sonstige Aufwendungen:	-
Verwaltungsgebühren der Verwaltungsgesellschaft	-518.970,18
Prüfungs- und Due-Diligence-Kosten im Zusammenhang mit Beteiligungsfonds	-
Steuern und Abgaben	-
Sonstige Aufwendungen	-
Zwischensumme Sonstige Erträge und Sonstige Aufwendungen (B)	-518.970,18
Zwischensumme Nettoerträge vor Rechnungsabgrenzungsposten (C) = A + B	2.643.837,41

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Abgrenzung der Nettoerträge für das Geschäftsjahr (D)	-
Zwischensumme Nettoerträge I = C + D	2.643.837,41
Realisierte Nettogewinne und -verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten:	-
Realisierte Gewinne und Verluste	-
Externe Transaktionsgebühren und Veräußerungskosten	-
Research-Kosten	-
Anteil der realisierten Gewinne, der an Versicherer zurückgezahlt wird	-
Erhaltene Versicherungsleistungen	-
Erhaltene Leistungen für Kapital- oder Performancegarantien	-
Zwischensumme Realisierte Nettogewinne und -verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten E	-
Abgrenzung der realisierten Nettogewinne und -verluste F	1.806,63
Realisierte Nettogewinne und -verluste II = E+F	1.806,63
Nicht realisierte Nettogewinne und -verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten:	-
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste, einschließlich Wechselkursdifferenzen auf zulässige Vermögenswerte	-
Wechselkursdifferenzen auf Finanzkonten in Fremdwährungen	-
Zu vereinnahmende Leistungen für Kapital- oder Performancegarantien	-
Anteil der nicht realisierten Gewinne, der an Versicherer zurückzuzahlen ist	-
Zwischensumme Nicht realisierte Nettogewinne und -verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten G	-
Abgrenzung der nicht realisierten Nettogewinne und -verluste H	67.156,67
Nicht realisierte Nettogewinne und -verluste III = G+H	67.156,67
Anzahlungen:	-
Anzahlungen auf Nettoerträge für das Geschäftsjahr J	-
Anzahlungen auf realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr K	-
Anzahlungen auf nicht realisierte Nettogewinne und -verluste für das Geschäftsjahr L	-
Summe Geleistete Anzahlungen für das Geschäftsjahr IV = J+K+L	-
Steuer auf das Ergebnis V	-
Nettoergebnis I + II + III + IV + V	2.712.800,71

GENIUS 100 CROSS ASSET II

AUSRICHTUNG

IDENTIFIZIERUNG

ANLAGEZIEL

Das Anlageziel des FCP besteht darin, Anteilinhabern, deren Anteile des FCP bis spätestens 15. Dezember 2023 zentralisiert wurden, die Möglichkeit zu geben, einen Nettoinventarwert am Vergleichsdatum (30. November 2035) zu erhalten:

- (i) mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts vom 15. Dezember 2023 gemäß Definition unter „Garantie oder Schutz“,
- (ii) erhöht (durch eine Kaufoption) um eine, gegebenenfalls teilweise, Beteiligung an der positiven Wertentwicklung eines Korbs systematischer Strategien, die aus Long- und Short-Positionen innerhalb verschiedener Anlageklassen bestehen.

Der FCP wird am Fälligkeitsdatum automatisch aufgelöst.

REFERENZINDEX

Die vom FCP im Rahmen seiner Anlagestrategie im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates (die „Benchmark-Verordnung“) verwendeten Referenzwerte, ihre Administratoren sowie ihr Status der Registrierung im in Artikel 36 der zuvor genannten Verordnung dargelegten Register werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Dieses Register enthält eine Liste mit der Identität sämtlicher (i) in der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die gemäß Artikel 34 der Benchmark-Verordnung zugelassen oder registriert wurden, (ii) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die die in Artikel 30, Absatz 1 der Verordnung festgelegten Bedingungen erfüllen, (iii) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die gemäß Artikel 32 der Verordnung die Anerkennung gewährt bekommen haben, (iv) außerhalb der Europäischen Union angesiedelten Administratoren, die Referenzwerte anbieten, die gemäß dem in Artikel 33 der Verordnung festgelegten Verfahren übernommen wurden, sowie die beaufsichtigten Unternehmen, die Referenzwerte gemäß Artikel 33 der Verordnung übernehmen.

Name der vom FCP im Sinne der Benchmark-Verordnung verwendeten Referenzwerte	Namen der Administratoren	Status im Register
BNP Paribas Commodity Daily Dynamic Alpha Curve ex-Agriculture and Livestock ER Index	BNP Paribas SA	Gemäß Artikel 34 registriert
BNP Paribas Commodity Time-Series Momentum Ex-Agriculture and Livestock Index	BNP Paribas SA	Gemäß Artikel 34 registriert

Weitere Informationen bezüglich dieser Indizes finden die Anleger auf der folgenden Website: <https://indx.bnpparibas.com>.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Verfahren zur Überwachung der verwendeten Referenzindizes, in dem die Maßnahmen beschrieben werden, die bei wesentlichen Änderungen eines Index oder bei Aussetzung des Index durchzuführen sind.

ANLAGESTRATEGIE

1. EINGESETzte STRATEGIE ZUM ERREICHEN DES ANLAGEZIELS

Vom Datum der Einrichtung des FCP bis zum 15. Dezember 2023 wird der FCP umsichtig verwaltet, indem in sehr kurzfristige Zinsinstrumente und/oder Geldmarktfonds aller Klassifizierungen und/oder durch ein derivatives Instrument abgedeckte Finanzpapiere investiert wird. In diesem Zeitraum kann der FCP daher von den Vorschriften zur Vermögenszusammensetzung und den Risikoaufteilungsregeln gemäß Artikel R-214-27 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs („code monétaire et financier“) abweichen.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Zum Fälligkeitstermin beträgt der Nettoinventarwert des FCP mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts gemäß der Definition im Abschnitt „Garantie oder Schutz“. Anteilinhaber profitieren außerdem von der Beteiligung an der positiven Performance eines Korbs systematischer Strategien innerhalb verschiedener Anlageklassen (im Folgenden als „Risikoanlage“ bezeichnet), über eine Kaufoption, wie nachstehend beschrieben.

Um sein Anlageziel zu erreichen, schließt der FCP ein oder mehrere Finanztermininstrumente ab, die es ihm ermöglichen, zum Fälligkeitsdatum einen Betrag zu erhalten, der es ihm ermöglicht, das Anlageziel zu erreichen (Prinzip der synthetischen Replikation).

Im Rahmen dieser synthetischen Nachbildung kann der FCP sein Vermögen in Schuldtitel und Geldmarktinstrumente investieren, deren volle Wertentwicklung gegen einen Geldkurs getauscht wird, und schließt ein Finanztermininstrument ab, das es ihm ermöglicht, gleichzeitig einen Nettoinventarwert bei Fälligkeit von mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts gemäß Definition im Abschnitt „Garantie oder Schutz“ zu garantieren und eine Beteiligung von 150 % (über die Kaufoption) an der positiven Wertentwicklung der Risikoanlage zu bieten, sofern zutreffend.

Da die Strategie nach dem Fälligkeitsdatum nicht erneuert werden soll, wird der FCP am Fälligkeitsdatum aufgelöst.

Beschreibung der Risikoanlage

Bei der der Kaufoption zugrunde liegenden Risikoanlage handelt es sich um eine diversifizierte, in Euro abgesicherte Strategie, die aus Long- und Short-Positionen besteht und ihre Vermögenswerte auf verschiedene Teilstrategien verteilt. Jede dieser Strategien zielt darauf ab, individuelle Renditequellen zu identifizieren, die sich aus Marktchancen oder Ineffizienzen in verschiedenen Anlageklassen ergeben. Die Risikoanlage besteht daher aus einer Kombination quantitativer Strategien auf Aktien, darunter Volatilität auf Aktien, Rohstoffe über Finanzindizes, Anleihen einschließlich Unternehmens- und Staatsanleihen, Zinssätze und Wechselkurse, unter anderem über Relative-Value-Strategien, Trendüberwachung („Momentum“), „Long/Short“, Volatilität und Fokus auf die Terminstruktur (Zinssätze, Rohstoffe etc.). Der FCP ist jedoch möglicherweise nicht immer in allen oben genannten Anlageklassen oder Arten von Strategien engagiert.

Beispielsweise zielen Momentum-Strategien darauf ab, die Trends bestimmter Vermögenswerte auszunutzen, um im Laufe der Zeit eine Outperformance/Underperformance zu erzielen. Das Ziel der auf die Terminstruktur ausgerichteten Strategien besteht darin, die in der Forward-Kurve eines bestimmten Vermögenswertes enthaltenen Informationen zu maximieren.

Bei quantitativen Rohstoffstrategien über Indizes gibt es zwei Arten: eine Momentum-Strategie und eine Terminstrukturstrategie. Die Momentum-Strategie zielt darauf ab, durch ein quantitatives Allokationsmodell einen optimierten Rohstoffkorb zu schaffen und eine optimale Allokation auf der Grundlage der Ermittlung mehr oder weniger starker Wachstums- oder Verminderungszyklen für jeden der betreffenden Rohstoffe anzustreben. Ziel der Terminstrukturstrategie ist es, das Risikoengagement in der Terminstruktur eines Rohstoffkorbs ohne den Sektor landwirtschaftlicher und tierischer Rohstoffe zu bieten, ohne jedoch mit der Entwicklung der Rohstoffmärkte ohne den Rohstoffsektor aus Landwirtschaft und Viehzucht zu korrelieren. Das Risikoengagement in der Terminstruktur wird für denselben Rohstoff realisiert, indem eine „Käuferposition“ eines Vertrags mit „optimierter“ Laufzeit eingenommen wird (wodurch die Kosten für den Umsatz der Positionen auf ein Minimum reduziert werden sollen) sowie eine „Verkäuferposition“ des Vertrags mit der nächstgelegenen Laufzeit.

Darüber hinaus verfügt die Risikoanlage ebenfalls über einen Mechanismus zur Volatilitätskontrolle. Dieser soll die jährliche Volatilität bei einem Zielniveau von rund 5 % halten. Die Volatilität ist ein Risikomaß. Je niedriger die Volatilität, desto geringer wird das Risiko des FCP angesehen. Das Volatilitätskriterium erfasst jedoch nicht alle spezifischen Risiken der zugrunde liegenden Strategien, und die Erreichung dieses Ziels ist nicht gewährleistet.

Weitere Informationen zu den Finanzindizes, die in quantitativen Rohstoffstrategien verwendet werden, finden die Anleger auf folgender Website: <https://docfinder.bnpparibas-am.com/api/files/AF54DC5B-5C7F-4FA9-87B6-AA2E1FE10EDB>.

Die Anleger können per schriftlichem Antrag an BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe – CIB STRATEGIES SALES SUPPORT – TSA 900007 – 92729 Nanterre CEDEX innerhalb einer Woche ein Druckexemplar zur Methodik der Indizes erlangen. E-Mail: list.amgpecibsalessupport@bnpparibas.com.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Im Hinblick auf die Anlageklasse „Staatsanleihen“ innerhalb der Risikoanlage:

Staatsanleihen entsprechen dem Rahmenwerk für finanzielle Sicherheit der Gruppe BNP Paribas, das Standards für die Einhaltung von Wirtschafts- oder Handelssanktionen und die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Korruption festgelegt hat, die das Engagement in bestimmten Ländern regeln und begrenzen.

Informationen dazu finden Sie auf der folgenden Seite: <https://group.bnpparibas/publications>.

Darüber hinaus werden für diese Anlageklasse ein Demokratie-Score je Staat basierend auf nach internationalen Standards festgelegten Kriterien, Standards für soziale Kriterien in Bezug auf Menschenrechte, umstrittene Waffen, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, Meinungsfreiheit sowie Kriterien in Bezug auf Unternehmensführung und Korruptionsbekämpfung, zugunsten politischer Stabilität und Rechtsstaatlichkeit angewendet.

Das Engagement in der Risikoanlage wird über eine Kaufoption realisiert, um zum Fälligkeitstermin eine, gegebenenfalls teilweise, Beteiligung an der positiven Entwicklung der Risikoanlage zu erhalten. Die Beteiligung an der Kaufoption richtet sich nach den Marktbedingungen und beträgt mindestens 150 %.

Im Rahmen dieser Kaufoption gibt ein zusätzlicher Mechanismus zur Beobachtung der Kurse auf jährlicher Basis (30. November jedes Jahres oder der Tag unmittelbar vor dem Festlegungsdatum eines Nettoinventarwerts) den Inhabern die Möglichkeit, bis zu 90 % der während dieser jährlichen Beobachtungszeitpunkte beobachteten Risikoanlagen zu sichern. Sollte die Höhe der Risikoanlagen zum Fälligkeitstermin also weniger als 90 % einer dieser Zwischenbeobachtungen betragen, wird die Rücknahme der Kaufoption auf 90 % der höchsten jährlichen Beobachtung basieren.

Zur Veranschaulichung:

- An jedem jährlichen Beobachtungsdatum sind 90 % der Risikoanlage gesichert. Erreicht der höchste Wert der Risikoanlagen für alle jährlich festgestellten Niveaus beispielsweise 120, so wird die Risikoanlage mit 90 % x 120, also 108, besichert, d. h. mit einer sicheren Rendite von 8 % für einen Anfangspreis der Risikoanlage von 100;
- Liegt zum Fälligkeitstermin das endgültige Niveau der Risikoanlage unter dem gesicherten Niveau, z. B. bei 95, wird die Berechnung der Kaufoption auf dem zuvor genannten gesicherten Niveau von 108 basieren. Am Fälligkeitstermin erhält der Inhaber 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts und einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 8 % des Referenz-Nettoinventarwerts multipliziert mit der Beteiligung an der Kaufoption, mindestens 150 %. Liegt zum Fälligkeitstermin das endgültige Niveau der Risikoanlage über dem gesicherten Niveau, z. B. bei 110 (was einer Rendite von 10 % entspricht), wird dieses letztgenannte Niveau zur Berechnung des endgültigen Ertrags der Kaufoption herangezogen, und der Inhaber erhält somit immer 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts und einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 10 % des Referenz-Nettoinventarwerts multipliziert mit der Beteiligung an der Kaufoption.

Wie bereits erwähnt, erfolgt das Engagement in der Risikoanlage über die Kaufoption durch den Abschluss eines Finanztermininstrumentes (Finanzkontrakt).

Im Rahmen dieser synthetischen Replikation kann der FCP seine Vermögenswerte in Geldmarktinstrumente investieren und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung (vorübergehende Wertpapierkäufe und -verkäufe) anwenden.

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über Werkzeuge, mit denen sie jederzeit die Bewertung der Finanztermininstrumente prüfen kann, die von der Gegenpartei der Finanzkontrakte gestellt werden.

Informationen zur Offenlegungsverordnung und zur Taxonomieverordnung:

Die Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (Offenlegungsverordnung) legt die Regeln für die Transparenz und die Bereitstellung von nachhaltigkeitsbezogenen Angaben fest.

Der FCP bewirbt keine ökologischen und/oder sozialen Merkmale und Governance-Merkmale und zielt nicht auf nachhaltige Investitionen im Sinne der Artikel 8 und 9 der Offenlegungsverordnung ab.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

BNP PARIBAS Asset Management wendet einen nachhaltigen Anlageansatz an, der insbesondere das Einbeziehen einer Sektorrichtlinie und von Standards in Bezug auf verantwortungsvolles Geschäftsverhalten in das Anlageverfahren beinhaltet.

ESG-Kriterien werden in der Regel verwendet, um den Grad der Nachhaltigkeit einer Anlage zu bewerten. Der Umfang und die Art des Einbeziehens nachhaltiger Anlagethemen und -risiken in diesen nachhaltigen Anlageansatz hängen jedoch von der Art der Strategie, der Anlageklasse, der Region und der verwendeten Instrumente ab.

Im Rahmen des Engagements in der Anlagestrategie über Terminfinanzinstrumente (synthetisches Engagement) wird die Analyse von Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken erst bei der Auswahl der Titel, die in das Vermögen des FCP aufgenommen werden, in die Anlageentscheidungen einbezogen.

Die Verwaltungsgesellschaft berücksichtigt angesichts der Vielfalt der Anlageklassen und Arten der in Betracht gezogenen Strategien nicht die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen des Finanzprodukts, mit Ausnahme des Indikators für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit in Investitionsländern, in denen soziale Standards verletzt werden.

Die Verordnung 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Schaffung eines Rahmens zur Förderung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Offenlegungsverordnung (Taxonomieverordnung) hat die Festlegung von Kriterien zum Ziel, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig anzusehen ist.

Die Europäische Taxonomie ist ein Klassifizierungssystem, das eine Liste ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten festlegt.

Wirtschaftstätigkeiten, die nicht in der Taxonomieverordnung anerkannt sind, sind nicht notwendigerweise umweltschädlich oder nicht nachhaltig. Darüber hinaus sind andere Tätigkeiten, die einen wesentlichen Beitrag zu ökologischen und sozialen Zielen leisten können, noch nicht unbedingt Teil der Taxonomieverordnung.

Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

2. HAUPTSÄCHLICH EINGESETZTE VERMÖGENSKATEGORIEN (AUSSER INTEGRIERTEN DERIVATEN)

Das Portfolio des FCP stellt sich aus den nachfolgenden Kategorien von Vermögenswerten und Finanzinstrumenten zusammen:

□ Aktien

Der FCP kann in Kapitalinstrumente und ähnliche Wertpapiere (Aktien, American Depository Receipts [ADR], Global Depository Receipts [GDR], Zertifikate und/oder andere Wertpapiere, in Aktien geschlossener Fonds [closed end funds] usw.) investieren:

- die von an geregelten Märkten notierten und/oder nicht notierten Unternehmen ausgegeben werden (im Rahmen von 10 % des Nettovermögens des FCP);
- die in Euro oder Fremdwährungen ausgegeben werden;
- die aus sämtlichen Ländern stammen können;
- ohne Einschränkung in Bezug auf Branchen.

Die direkten Anlagen in zuvor genannten Wertpapieren werden systematisch durch den Einsatz von Verträgen über den Austausch einer Gesamtrendite („Total Return Swap“ oder sonstige Finanzderivate mit denselben Merkmalen) abgesichert, um den FCP keinem zusätzlichen Aktienrisiko auszusetzen. Diese Anlagen geschehen im Rahmen der Anlagestrategie des FCP.

□ Schuldtitle und Geldmarktinstrumente

Der FCP kann sein gesamtes Nettovermögen in französische und ausländische Schuldverschreibungen (einschließlich gedeckter Schuldverschreibungen), handelbare Schuldtitle, durch Vermögenswerte unterlegte Wertpapiere (Covered Bonds, Asset-Backed Securities (ABS), Collateralised Loan Obligations (CLO), Verbriefung usw.) und in französische und/oder ausländische Geldmarktinstrumente investieren, die gegebenenfalls von einem OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden, sowie in Geldmarktanlagen.

Der FCP kann Wertpapiere, die von Nicht-OECD-Ländern begeben werden, bis zu einer Obergrenze von 20 % seines Nettovermögens pro Land und 50 % seines Nettovermögens auf sämtliche Emissionen aus diesen Ländern halten. Der FCP kann auch Anleihen, Schuldtitle oderforderungsbesicherte Wertpapiere halten, die ein Emissionsrating von mindestens B- (Standard & Poor's/Fitch) oder B3 (Moody's) aufweisen.

Diese Wertpapiere werden systematisch durch einen Gesamtrendite-Swap-Vertrag („Total Return Swap“ oder „TRS“) abgesichert.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Der Manager verfügt über interne Ressourcen zur Kreditrisikobewertung für die Auswahl der Wertpapiere des FCP und verwendet nicht ausschließlich oder systematisch die von Rating-Agenturen vergebenen Ratings.

Die Nutzung der nachstehend erwähnten Ratings ist Bestandteil der Gesamtbewertung der Kreditqualität einer Emission oder eines Emittenten, auf die sich der Anlageverwalter bei der Festlegung seiner eigenen Überzeugungen hinsichtlich der Titelauswahl stützt.

Der FCP kann in Geldmarktinstrumente mit geringer Sensitivität investieren, die ein Emissionsrating von mindestens P-3 (Moody's) oder A-3 (Standard & Poor's) oder F3 (Fitch) aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, sowie in Anleihen, Schuldtitel oder Asset-Backed Securities, die ein Emissionsrating von mindestens BBB- (Standard & Poor's/Fitch) oder Baa3 (Moody's) aufweisen oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden, wenn diese Titel nicht durch ein Derivat abgesichert oder garantiert sind.

Im Falle eines Unterschieds in den „Emissions“-Ratings zwischen den Agenturen (S&P, Moody's, Fitch) wird das günstigste Rating verwendet. Wenn die Emission von keiner der drei Agenturen bewertet wird, ist es zweckmäßig, die entsprechenden „Emittenten“-Ratings zu verwenden. Wenn sich die Emittentenbewertungen zwischen den Agenturen unterscheiden, wird das günstigste Rating verwendet. Die ausgewählten Emittenten können sowohl aus dem privaten als auch aus dem öffentlichen Sektor stammen (Staaten, Gebietskörperschaften usw.).

Unter den mit Vermögenswerten unterlegten handelbaren Schuldtiteln kann der FCP bis zu 20 % seines Nettovermögens in von BNP Paribas garantierten Wertpapieren halten, die dazu bestimmt sind, bei BNP Paribas in ihrer Eigenschaft als Gegenpartei von Derivaten als Sicherheiten hinterlegt zu werden.

Die handelbaren ausländischen Anleihen oder Schuldtitel werden auf Euro, USD oder eine lokale Währung lauten.

* Die auf andere Währungen als den Euro lautenden Vermögenswerte werden gegen das Wechselkursrisiko über einen oder mehrere Swap-Verträge („Total Return Swap“ bzw. „TRS“ oder Währungs-Swap-Vertrag) systematisch abgesichert. Diese Absicherung kann jedoch unvollkommen sein.

■ Anteile von OGA

Für die Verwaltung der Barmittel oder eine bestimmte Verwaltungsart kann der FCP bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW französischen oder europäischen Rechts und von Investmentfonds (AIF) anlegen.

OGAs sind:

- OGAW
- Investmentfonds (AIF) französischen Rechts oder in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichtete Investmentfonds (AIF) oder auf der Grundlage eines ausländischen Rechts, das die in Artikel R 214-13 des code monétaire et financier einhalten, aufgelegte Investmentfonds.

Die zuvor genannten OGA können von der Verwaltungsgesellschaft oder Unternehmen verwaltet werden, die mit ihr im Sinne von Artikel L 233-16 des französischen Handelsgesetzbuchs (code de commerce) verbunden sind.

■ Derivate

Der FCP kann Finanztermininstrumente einsetzen, die an den geregelten Märkten in Frankreich und im Ausland oder außerbörslich gehandelt werden.

An diesen Märkten kann der FCP die nachfolgend genannten Finanztermininstrumente einsetzen, um zum Zwecke des Erreichens des Anlageziels und gegebenenfalls zur Absicherung ein Engagement in der Anlagestrategie einzugehen:

- Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen (Swaps),
- Futures und Devisentermingeschäfte.
- Optionen.

Der Einsatz dieser Instrumente geschieht im Rahmen von rund 100 % des Nettovermögens des FCP und es handelt sich hierbei hauptsächlich um Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen.

Mit Hinsicht auf Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen kann der FCP außerbörslich gehandelte Finanzkontrakte (Swaps) und insbesondere Verträgen über den Austausch einer Gesamtrendite (Total Return Swaps) abschließen, die die Wertentwicklung des Vermögens des FCP (gegebenenfalls zuzüglich der Dividenden) gegen einen festen oder variablen Zinssatz austauschen, und einen oder mehrere Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen, die gegebenenfalls einen festen oder variablen Zinssatz gegen die Wertentwicklung der Anlagestrategie austauschen.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Maximaler Anteil des verwalteten Vermögens, auf den Total Return Swaps entfallen dürfen: 220 % des Nettovermögens.

Erwarteter Anteil des verwalteten Vermögens, auf den Total Return Swaps entfallen werden: 200 % des Nettovermögens.

Diese Finanzinstrumente werden mit von der Verwaltungsgesellschaft gemäß ihrer Politik zur bestmöglichen Ausführung und bestmöglichen Auswahl ausgewählten Gegenparteien abgeschlossen, bei denen es sich um in R.214-19 des code monétaire et financier genannte Institute mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD oder der Europäischen Union handelt, die ein gutes Rating aufweisen (Investment Grade entsprechend). Bei diesen Gegenparteien kann es sich um mit der Verwaltungsgesellschaft und insbesondere mit der BNP PARIBAS SA verbundene Unternehmen mit Hinsicht auf Verträge über den Austausch von Zahlungsströmen handeln, die einen festen oder variablen Zinssatz gegen die Wertentwicklung der Anlagestrategie austauschen.

□ Instrumente mit eingebetteten Derivaten

Der FCP sieht keinen Einsatz von Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten vor (Warrants, Credit Linked Notes, EMTN usw.).

Darüber hinaus kann der FCP Additional-Tier-1-Anleihen („AT1“) halten.

Optionsscheine oder Rechte, die aufgrund von Transaktionen gehalten werden, die sich auf die Wertpapiere im Portfolio auswirken, sind zulässig, da der FCP nicht beabsichtigt, diese Art von Vermögenswerten direkt zu erwerben.

□ Einlagen

Zum Erreichen des Anlageziels kann der FCP im Rahmen von 10 % des Nettovermögens Einlagen über eine Laufzeit von maximal zwölf Monaten bei einem oder mehreren Kreditinstituten vornehmen.

□ Aufnahme von Barmitteln

Im Rahmen seines gewöhnlichen Betriebs kann der FCP zeitweise eine Sollposition aufweisen und in diesem Fall im Rahmen von 10 % seines Nettovermögens Barkredite aufnehmen.

□ Vorübergehenden Wertpapierkäufe und -verkäufe

Art der eingesetzten Geschäfte: Zum Zwecke einer effizienten Verwaltung des FCP behält die Verwaltungsgesellschaft sich die Möglichkeit vor, vorübergehende Wertpapierkäufe und -verkäufe vorzunehmen, insbesondere: Wertpapierpensionsgeschäfte mit Lieferung, Pensionsgeschäfte als Pensionsgeber mit Lieferung gegen Barmittel, Leihgeschäfte mit Schuldtiteln, Kapitalinstrumenten und Geldmarktinstrumenten gemäß den Bestimmungen von Artikel R 214-18 des französischen Währungs- und Finanzgesetzbuchs.

Art des Einsatzes: Sämtliche Geschäfte sind auf den Umfang zu begrenzen, der dem Erreichen des Anlageziels dient. Sämtliche Geschäfte werden eingesetzt, um das Anlageziel zu erreichen oder das Liquiditätsmanagement zu optimieren und jederzeit die Einschränkungen in Bezug auf die Art der gehaltenen Wertpapiere einzuhalten.

Maximaler Anteil des verwalteten Vermögens, der für diese Geschäfte oder Kontrakte verwendet werden darf: bis zu 100 % des Nettovermögens.

Voraussichtlicher Anteil des verwalteten Vermögens, der für diese Geschäfte oder Kontrakte verwendet werden darf: von 0 % bis 100 % des Nettovermögens.

Eventueller Hebeleffekt in Verbindung mit den vorübergehenden Wertpapierkäufen und -verkäufen: nein

Vergütung: siehe Rubrik „Kosten und Gebühren“ im Prospekt.

Diese Geschäfte werden allesamt unter Marktbedingungen durchgeführt und die eventuellen Erträge werden vollständig vom FCP vereinnahmt.

Diese Geschäfte werden gemäß der Politik zur bestmöglichen Ausführung und bestmöglichen Auswahl der Verwaltungsgesellschaft und mit von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Gegenparteien abgeschlossen, bei denen es sich um in R.214-19 des code monétaire et financier genannte Institute mit Sitz in einem Mitgliedstaat der OECD oder der Europäischen Union handelt, die ein gutes Rating aufweisen. Diese Geschäfte können mit der BNP Paribas Gruppe verbundenen Unternehmen durchgeführt werden.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

□ Als Sicherheiten gestellte Kontrakte

Um sich gegen den Ausfall einer Gegenpartei zu schützen, können vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren und OTC-Derivatetransaktionen die Bereitstellung finanzieller Sicherheiten in Form von Wertpapieren und/oder Bargeld nach sich ziehen, die von der Depotbank auf getrennten Konten gehalten werden.

Die erhaltenen Wertpapiere, die als Sicherheit in Betracht kommen, werden in Übereinstimmung mit den Anlagebeschränkungen und einem von der Risikoabteilung der Verwaltungsgesellschaft festgelegten Abschlagsverfahren definiert. Als Sicherheit erhaltene Wertpapiere müssen liquide und leicht vermarktbare sein. Die von ein- und demselben Emittenten erhaltenen Wertpapiere dürfen 20 % des Nettovermögens des FCP nicht übersteigen (mit Ausnahme von Wertpapieren, die von einem zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden; in diesem Fall kann diese Grenze auf 100 % angehoben werden kann, sofern diese 100 % auf sechs Emissionen verteilt werden, von denen keine mehr als 30 % des Nettovermögens des FCP ausmacht). Sie müssen von einem von der Gegenpartei unabhängigen Rechtsträger ausgegeben werden.

Vermögenswerte	
Barmittel (EUR, USD und GBP)	
Zinsinstrumente	
Von einem Staat der zulässigen OECD-Länder ausgegebene oder garantierte Titel	Der FCP kann Wertpapiere, die von einem zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden, als Sicherheit für mehr als 20 % seines Nettovermögens entgegennehmen. So kann der FCP in vollem Umfang durch Wertpapiere abgesichert sein, die von einem einzigen zulässigen OECD-Mitgliedstaat begeben oder garantiert werden.
Supranationale Titel und von staatlichen Behörden begebene Titel	
Von einem Staat der sonstigen zulässigen Länder begebene oder garantierte Titel	
Forderungspapiere und Anleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden	
Wandelanleihen, die von einem Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern begeben werden	
Anteile oder Aktien der OGAW-Geldmarktinstrumente	
Geldmarktinstrumente, die von Unternehmen mit Sitz in den zulässigen OECD-Ländern und in anderen zulässigen Ländern begeben werden.	
Zulässige Indizes und entsprechende Aktien	
Verbriefungen⁽²⁾	

(2) vorbehaltlich der Zustimmung der Risikoabteilung von BNP PARIBAS ASSET MANAGEMENT Europe

Bargeldlose Finanzsicherheiten dürfen nicht verkauft, reinvestiert oder verpfändet werden und sind auf einem gesonderten Konto bei der Depotbank zu verwahren.

Barsicherheiten können entsprechend der Stellungnahme Nr. 2013-06 der AMF wieder angelegt werden. Entsprechend können die erhaltenen Barmittel in Einlagen oder qualitativ hochwertige Staatsanleihen investiert, im Rahmen von Pensionsgeschäften verwendet oder in kurzfristige koordinierte Geldmarkt-OGAW investiert werden.

FINANZIELLE SICHERHEIT:

Zusätzlich zu den im vorherigen Absatz genannten Sicherheiten stellt die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Depotbank eine finanzielle Sicherheit in Bezug auf die Vermögenswerte des FCP (Finanztitel und Barmittel) zugunsten der Depotbank.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

GESAMTRISIKO

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet zur Berechnung des Gesamtrisikos des FCP die Berechnungsmethode des Value at Risk (absoluter VaR). Das Niveau des Hebels des FCP, bewertet als die Summe der Nominalbeträge der Positionen in den verwendeten Finanzkontrakten, beträgt 200 %. Es kann jedoch ein höheres Niveau erreicht werden.

Der oben angegebene Hebeleffekt entspricht, wie in den CESR-Leitlinien und den Fragen und Antworten 2016/ESMA/181 zur Anwendung der Richtlinie 2009/65/EU vorgeschrieben, der Summe der absoluten Werte der Nominalwerte der vom FCP gehaltenen TRS.

In diesem Zusammenhang wurde zur weiteren Information der Anteilinhaber des FCP auch der Hebeleffekt geschätzt, indem die zum Engagement in der Anlagestrategie und der Zusammensetzung der Risikoanlage eingesetzten TRS untersucht wurden (der „transparente Hebeleffekt“).

Der transparente Hebeleffekt kann durch ein synthetisches Engagement in standardisierten Futures, Optionen, Swaps, OTC-Futures und anderen Derivatekontrakten auf Aktien, festverzinsliche Wertpapiere, Zinssätze, Währungen, Volatilität und Rohstoffe erzeugt werden.

Unter normalen Marktbedingungen sollte die Höhe des transparenten Hebeleffekts im Durchschnitt etwa 20 betragen. Es ist möglich, dass er dieses Niveau überschreitet oder von Zeit zu Zeit niedriger ist. Dieses Niveau hängt hauptsächlich vom synthetischen Einsatz von kurzfristigen Zinsstrategien ab, wenn sich am Markt Gelegenheiten bieten. Allerdings ist die Korrelation zwischen dem Zinsrisiko und den Nominalwerten der Derivate in der Regel begrenzt, so dass kurzfristige Zinsengagements eine begrenzte Sensitivität gegenüber Zinsänderungen aufweisen, aber einen hohen Nominalwert verwenden müssen, um die gewünschten Engagements zu erzielen. Wenn diese Engagements in kurzfristigen Zinssätzen ignoriert werden oder unter Umständen, in denen sie nicht Teil der zugrunde liegenden Strategien der Risikoanlage des FCP sind, sollte das Niveau des transparenten Hebeleffekts im Durchschnitt unter 4 liegen.

Obwohl der transparente Hebeleffekt unter bestimmten Umständen eine höhere Renditechance und damit höhere Erträge generieren kann, kann er gleichzeitig die Volatilität des FCP und damit das Risiko eines Rückgangs des Nettoinventarwerts des FCP erhöhen.

Ein Risikomanagementprozess überwacht diese Anlagestrategie durch eine Überwachung des transparenten Hebeleffekts, einen täglich überwachten VaR (99 %, 1 Monat), der durch Backtesting und Stresstests ergänzt wird.

GPS-ID	FUND	VAR					
		MIN		AVERAGE		MAX	
		HISTO	MC	HISTO	MC	HISTO	MC
44598	GENIUS 100 CROSS ASSET II	0,96 %		6,37 %		15,09 %	

Gesamtrisiko:

(Absatz, der in den Verkaufsprospekt aufgenommen wurde/Gesamtrisiko)

VaR-Tabelle

Konfidenzintervall = 99 %

Haltedauer = 1 Monat

Zeitraum, für den historische Daten vorliegen = 3 Jahre

Decay-Faktor (nur MC-VaR): 0,97

RISIKOPROFIL

Ihr Kapital wird hauptsächlich in von der Verwaltungsgesellschaft ausgewählten Finanzinstrumenten angelegt. Diese Instrumente unterliegen den Veränderungen und Schwankungen der Finanzmärkte.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Risiken im Zusammenhang mit den Modellen, die von den verschiedenen Strategien der Risikoanlage verwendet werden

Das Allokationsmodell, das von der Risikoanlage insbesondere im Rahmen des Volatilitätskontrollmechanismus verwendet wird, sowie die verschiedenen Auswahl- und Allokationsmodelle in Bezug auf die verschiedenen quantitativen Strategien der Risikoanlage beruhen auf Kriterien zur Berechnung von Renditen und Risiken, die auf historisch beobachteten Niveaus basieren. Es besteht also das Risiko, dass diese Modelle nicht effizient sind, da es keine Garantie gibt, dass die Marktlagen der Vergangenheit erneut auftreten. Ihre Anwendung stellt keine Garantie für zukünftige Ergebnisse dar.

Risiko in Verbindung mit der Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte:

Angesichts der Struktur des FCP hängt seine Bewertung von der Entwicklung der zugrunde liegenden Vermögenswerte ab, die die Risikoanlage und ihre verschiedenen Strategien darstellen. Die Risikoanlage besteht potenziell aus Long- oder Short-Positionen auf diese zugrunde liegenden Vermögenswerte, weshalb ein Rückgang oder Anstieg eines oder mehrerer zugrunde liegender Vermögenswerte einen Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP zur Folge haben kann.

Aktienrisiko

Zu den Risiken, die mit Anlagen in Aktien in den für die Anlageklasse „Aktien“ verwendeten Indizes verbunden sind, gehören starke Kursschwankungen, negative Emittenten- oder Marktnachrichten und die Nachrangigkeit der Aktien eines Unternehmens gegenüber seinen Anleihen. Diese Schwankungen können zudem kurzfristig verstärkt werden. Das Risiko, dass eine oder mehrere Gesellschaften Kursverluste verzeichnen oder keine Kursgewinne erzielen, kann sich zu einem gegebenen Zeitpunkt auf die Performance des FCP negativ auswirken. Den Anlegern kann keine Wertsteigerung der Anlagen garantiert werden. Der Wert von Anlagen und die daraus erzielten Erträge können sowohl steigen als auch fallen.

Volatilitätsrisiko

Der FCP ist der Volatilität verschiedener Vermögenswerte ausgesetzt und kann daher Schwankungen seines Nettoinventarwerts sowohl nach oben als auch nach unten unterliegen. Der Nettoinventarwert kann aufgrund der Kosten, die mit der Art der gehandelten Finanzprodukte verbunden sind, sinken.

Risiko in Verbindung mit einem Rohstoff-Futures-Index

Das Portfolio der Risikoanlage kann aus Rohstoff-Futures-Indizes bestehen. Der FCP ist daher einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt, das mit dem Handel dieser Finanzinstrumente verbunden ist und sich negativ auf die Wertentwicklung des FCP auswirken kann.

Die Bestandteile der Rohstoff-Futures-Indizes können sich erheblich anders entwickeln als die Märkte für traditionelle Finanzinstrumente (Aktien und Anleihen).

Tatsächlich ist die Preisentwicklung eines Rohstoff-Terminkontrakts eng an das Niveau der laufenden und zukünftigen Produktion des zugrunde liegenden Vermögenswerts und auch an die Menge der geschätzten natürlichen Vorkommen gebunden, insbesondere bei Produkten des Energiebereichs. Klimatische und geopolitische Faktoren können die Angebots- und Nachfragerneaus des jeweiligen Basiswerts ebenfalls ändern, d. h. sie können die voraussichtliche Knappheit dieses Produkts auf dem Markt beeinflussen. Diese Faktoren, die die Rohstoffpreise besonders und direkt beeinflussen, sind der Hauptgrund für die Dekorrelation der Rohstoffmärkte gegenüber den traditionellen Märkten.

Zinsrisiko

Bei Anlagen in Anleihen oder anderen Geldmarktinstrumenten kann es aufgrund von Schwankungen des Zinsniveaus zu erheblichen Auf- und Abwärtsbewegungen kommen.

Grundsätzlich steigen die Kurse festverzinslicher Schuldtitel, wenn die Zinsen fallen, und sinken, wenn die Zinsen steigen. Da die Risikoanlage potenziell aus Long- oder Short-Positionen in Instrumenten besteht, die dem Zinsniveau ausgesetzt sind, kann der Nettoinventarwert des FCP aufgrund einer Änderung dieses Niveaus sinken.

Risiko in Verbindung mit dem Engagement in Schwellenmärkten innerhalb der Grenze von 50 % des Nettovermögens

Die Volkswirtschaften der Schwellenländer sind anfälliger und stärker den Unwägbarkeiten der internationalen Wirtschaft ausgesetzt. Außerdem sind die Finanzsysteme dort weniger ausgereift. Die Risiken eines hohen Kapitalverlusts oder einer Unterbrechung des Handels mit bestimmten Finanzinstrumenten sind nicht unerheblich.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Risiko in Verbindung mit dem Engagement in spekulativen, hochrentierlichen Wertpapieren („High Yield“)

Der FCP kann zum Teil als spekulativ angesehen werden und richtet sich insbesondere an Anleger, die sich der Risiken in Verbindung mit Wertpapieranlagen mit schlechter oder überhaupt keiner Bewertung bewusst sind. Der Einsatz hochverzinslicher Wertpapiere („High Yield“) birgt das Risiko eines erheblichen Verfalls des Nettoinventarwerts des FCP.

Kreditrisiko

Der FCP kann ein Kreditrisiko im Zusammenhang mit der Fähigkeit eines Emittenten zur Bedienung seiner Verbindlichkeiten und mit dem Risiko einer Herabstufung des Ratings einer Emission oder eines Emittenten aufweisen, wodurch der Wert der Forderungspapiere des Emittenten sinken kann, in die der FCP investiert ist, was wiederum zu einem Rückgang des Nettoinventarwerts des FCP führen kann.

Wechselkursrisiko

Die Risikoanlage kann aus Basiswerten bestehen, die auf andere Währungen als die des FCP lauten, und sie kann auch aus Long- oder Short-Positionen in Instrumenten bestehen, die den Schwankungen des Euro gegenüber anderen Währungen ausgesetzt sind. Der Nettoinventarwert des FCP kann aufgrund von Wechselkursschwankungen fallen.

Kontrahentenrisiko

Unter dem Kontrahentenrisiko versteht man die vom FCP beim Abschluss von außerbörslichen Geschäften mit einer anderen Gegenpartei erlittenen Verluste bei Ausfall dieser Letztgenannten. Dieses Risiko besteht hauptsächlich für Terminfinanzgeschäfte (einschließlich der Verträge über den Austausch einer Gesamtrendite), Wertpapierpensionsgeschäfte mit Lieferung usw., die der FCP mit BNP Paribas oder einer sonstigen Gegenpartei abschließen kann. Das Kontrahentenrisiko ist jedoch gemäß den geltenden Vorschriften auf die für den FCP gewährten Sicherheiten beschränkt.

Risiko in Verbindung mit Interessenkonflikten

Der FCP ist dem Risiko von Interessenkonflikten insbesondere beim Abschluss von vorübergehenden Käufen oder Verkäufen von Wertpapieren oder Finanzkontrakten mit Gegenparteien ausgesetzt, die mit der Gruppe verbunden sind, der die Verwaltungsgesellschaft angehört, jedoch ebenfalls, wenn die Verwaltungsgesellschaft über Terminfinanzinstrumente ein Engagement in einem Index eingeht, der von einem Unternehmen berechnet, veröffentlicht und verbreitet wird, das derselben Gruppe angehört wie die Verwaltungsgesellschaft. In diesem Fall besteht ein potenzieller Interessenkonflikt zwischen den Interessen der Kunden und den Interessen der Gruppe, der die Verwaltungsgesellschaft angehört. Die Wahrung einer effizienten Politik zur Handhabung von Interessenkonflikten durch die Verwaltungsgesellschaft ermöglicht es in diesem Fall, die Vorrangstellung der Interessen ihrer Kunden zu wahren.

Risiken in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung

Die Verwaltung der im Rahmen von Finanzierungsgeschäften mit Wertpapieren und außerbörslichen Terminfinanzinstrumenten (einschließlich der Verträge über den Austausch einer Gesamtrendite) erhaltenen Sicherheiten kann gewisse spezifische Risiken bergen, wie operative Risiken oder das Risiko in Verbindung mit der Verwahrung. Somit kann sich der Einsatz dieser Geschäfte negativ auf den Nettoinventarwert des FCP auswirken.

Risiken im Zusammenhang mit Total Return Swaps und der Verwaltung der Sicherheiten

Die Inhaber können einem rechtlichen Risiko (in Verbindung mit der rechtlichen Unterlagen, der Anwendung der Verträge und den Grenzen dieser Verträge) und dem Risiko in Verbindung mit der Wiederverwendung von als Sicherheiten erhaltenen Barmitteln ausgesetzt sein, da sich der Nettoinventarwert des FCP abhängig von den Wertschwankungen der Wertpapiere, die durch Anlage der als Sicherheit erhaltenen Barmittel erworben wurden, entwickeln kann. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen kann der Anteilinhaber auch einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein, was beispielsweise zu Schwierigkeiten beim Handel bestimmter Wertpapiere führen kann.

Risiko in Verbindung mit dem Einsatz von Derivaten

Durch den Einsatz von Derivaten zum Aufbau eines Engagements kann das Engagement des Portfolios erhöht werden, ohne dass der Kauf eines neuen Wertpapiers finanziert werden muss. Der Einsatz von Derivaten zur Absicherung ermöglicht es, das Risiko des Portfolios zu reduzieren, indem die Transaktionskosten gesenkt werden, ohne dass man sich um die Liquiditätsprobleme der Wertpapiere kümmern muss.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Risiko in Verbindung mit Additional-Tier-1-Anleihen („AT1“)

AT1 sind hybride Wertpapiere, deren Ziel hauptsächlich darin besteht, im Falle einer Finanzkrise eine Rekapitalisierung der emittierenden Bank oder des emittierenden Finanzunternehmens zu ermöglichen. Aufgrund ihrer spezifischen Strukturierung und ihres Platzes in der Kapitalstruktur des Emittenten erzielen sie oft höhere Renditen als herkömmliche Anleihen. Sie werden von Bankinstituten unter Aufsicht einer Behörde ausgegeben. Diese Wertpapiere verfügen über Verlustauffangmechanismen, die in ihren Emissionsprospekten beschrieben werden und die in der Regel aktiviert werden, wenn die Eigenkapitalquote des Emittenten unter eine bestimmte Auslöseschwelle („Trigger“) fällt. AT1 unterliegen daher spezifischen Risiken, die insbesondere präzisen Auslösekriterien untergeordnet sind (z. B. Verschlechterung der Kernkapitalquote), Umwandlung in Aktien, Kapitalverlust oder Nichtzahlung von Zinsen. Durch die Verwendung dieser Anleihen wird der FCP folgenden Risiken ausgesetzt:

- o Risiko in Verbindung mit der Auslöseschwelle: Jedes AT1 hat seine eigenen Eigenschaften. Die Höhe des Wandelrisikos kann beispielsweise je nach Abstand des Kurs-Buchwert-Verhältnisses des Emittenten zu einem in den Emissionsbedingungen festgelegten Schwellenwert variieren. Das Eintreten des bedingenden Ereignisses kann zu einer Umwandlung in Aktien oder einer vorübergehenden oder endgültigen Löschung der Forderung in ihrer Gänze oder eines Teils davon führen;
- o Risiko der Annulierung des Kupons: Bei bestimmten Arten von AT1 ist die Zahlung von Kupons absolute Ermessenssache und kann vom Emittenten jederzeit und auf unbestimmte Zeit storniert werden;
- o Risiko der Umkehr der Kapitalstruktur: Anders als herkömmliche und besicherte Schuldtitle können Anleger bei dieser Art von Instrumenten einen Kapitalverlust erleiden, ohne dass das Unternehmen zuvor in Konkurs gegangen ist. Darüber hinaus wird der nachrangige Gläubiger nach den bevorrechtigten Gläubigern, aber vor den Aktionären ausgezahlt;
- o Risiko der Forderung nach Verlängerung oder Nichtausübung der Rücknahmeoption durch den Emittenten: Diese Instrumente werden als unbefristete Instrumente ausgegeben, und die Anleger können ihr Kapital möglicherweise nicht zu den in den Emissionsbedingungen vorgesehenen fakultativen Rücknahmezeitpunkten zurücklangen;
- o Risiko in Verbindung mit der Komplexität des Instruments: Da das Instrument relativ neu ist, kann sein Verhalten in Zeiten von Stress und Testen der Umwandlungsraten sehr unvorhersehbar sein;
- o Bewertungsrisiko: Die attraktive Rendite bei dieser Art von Instrument darf nicht das einzige Kriterium für die Bewertung und Anlageentscheidung sein, sondern muss als Prämie für Komplexität und Risiko verstanden werden.

Risiko in Verbindung mit der Berücksichtigung von ESG-Kriterien.

Ein nichtfinanzieller Ansatz kann von den Verwaltungsgesellschaften auf unterschiedliche Weise umgesetzt werden, insbesondere da es keine gemeinsamen oder einheitlichen Vorgaben auf europäischer Ebene gibt. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien zu vergleichen, die nichtfinanzielle Kriterien einbeziehen, da die Auswahl und Gewichtung bestimmter Anlagen auf Indikatoren basieren kann, die zwar gleich lauten, denen aber unterschiedliche Bedeutungen zugrunde liegen. Bei der Bewertung eines Wertpapiers anhand von nichtfinanziellen Kriterien kann die Verwaltungsgesellschaft auch Datenquellen nutzen, die von externen Researchanbietern bereitgestellt werden. Aufgrund der dynamischen Natur der nichtfinanziellen Kriterien, können diese Datenquellen unvollständig, ungenau, nicht verfügbar oder aktualisiert sein. Die Anwendung von Standards für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten sowie von nichtfinanziellen Kriterien im Anlageverfahren kann den Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten nach sich ziehen. Infolgedessen kann die Wertentwicklung des Fonds manchmal besser oder schlechter sein als die von ähnlichen Fonds, die diese Standards nicht anwenden. Darüber hinaus können die proprietären Methoden, die im Rahmen der Berücksichtigung nichtfinanzieller Kriterien verwendet werden, im Falle von regulatorischen Entwicklungen oder Aktualisierungen überprüft werden, die im Einklang mit den geltenden Vorschriften dazu führen können, dass die Klassifizierung der Produkte, die verwendeten Indikatoren oder die Höhe der festgelegten Mindestanlageverpflichtungen nach oben oder nach unten geändert werden.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nicht gesteuerte oder nicht abgeschwächte Nachhaltigkeitsrisiken können die Rendite von Finanzprodukten beeinträchtigen. Ein Ereignis oder eine Situation in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung könnte zum Beispiel tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf den Wert einer Anlage haben.

Das Eintreten eines solchen Ereignisses oder einer solchen Situation kann auch eine Änderung der Anlagestrategie des FCP zur Folge haben, darunter der Ausschluss von Wertpapieren bestimmter Emittenten. Insbesondere können die negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken die Emittenten über eine Reihe von Mechanismen beeinträchtigen, darunter: (1) geringere Umsätze, (2) höhere Kosten, (3) Beschädigung oder Wertminderung von Vermögenswerten, (4) höhere Kapitalkosten und (5) aufsichtsrechtliche Bußgelder oder Risiken. Aufgrund der Art der

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Nachhaltigkeitsrisiken und spezifischer Themen wie dem Klimawandel wird die Wahrscheinlichkeit, dass sich Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite von Finanzprodukten auswirken, längerfristig wohl steigen.

Risiko in Verbindung mit einer systematischen Allokation unter Einbeziehung außerfinanzieller Kriterien

Einige systematische Strategien verwenden außerfinanzielle Filter und Anlagemechanismen, die bei den regelmäßigen Umschichtungen angewendet werden. Es gibt keine Garantie dafür, dass ein solcher außerfinanzieller Filter oder Mechanismus jederzeit angewendet wird. Wird beispielsweise zwischen zwei Umschichtungen einer bestimmten Strategie festgestellt, dass ein Unternehmen eine ESG-Einschränkung nicht mehr erfüllt, kann es erst bei der nächsten Umschichtung ausgeschlossen werden.

Risiko in Verbindung mit dem Volatilitäts- und Schutzmechanismus

Aufgrund der implementierten Volatilitätskontrolle kann das Engagement der Risikoanlage in den verschiedenen Strategien begrenzt sein.

EMPFOHLENE MINDESTANLAGEDAUER

12 Jahre.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Kennzeichnende Elemente des OGA in den letzten fünf Geschäftsjahren

Klasse I (Währung: EUR)

	31. Dezember 2024
Nettoinventarwert (in EUR)	
C-Anteile	96,22
Nettovermögen (in Tsd. EUR)	49.612,58
Anzahl Anteile	
C-Anteile	515.569,000

Zahlungsdatum	31. Dezember 2024
Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste (einschließlich Anzahlungen) (in EUR)	-
Ausschüttung je Anteil auf Nettoerträge (einschließlich Anzahlungen) (in EUR)	-
Auf den Inhaber übertragene Steuergutschrift je Anteil (*) Natürliche Personen (in EUR)	-
Thesaurierung je Anteil von Nettogewinnen und -verlusten	
C-Anteile	-7,69
Thesaurierung je Anteil von Erträgen	
C-Anteile	5,58

(*) „die Steuergutschrift wird am Tag der Auszahlung gemäß der Steueranweisung vom 04.03.93 (Ints.4 K-1-93) ermittelt. Die nach den geltenden Regeln für natürliche Personen berechneten theoretischen Beträge werden hier nur zur Orientierung aufgeführt. „Die Verordnung 4 J-2-99 vom 08.11.99 besagt darüber hinaus, dass andere Anspruchsberechtigte als natürliche Personen, die Anspruch auf eine Steuergutschrift haben, die ihnen zustehende Steuergutschrift unter ihrer eigenen Verantwortung berechnen.“

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Rechnungslegungsregeln und -methoden

Die Darstellung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften der Verordnung ANC 2014-01 vom 14. Januar 2014 in ihrer geänderten Fassung.

Das Geschäftsjahr hatte eine außergewöhnliche Dauer von einem Jahr und 96 Tagen.

Die Buchführungswährung ist der Euro.

Sämtliche Wertpapiere, die das Portfolio zusammensetzen, wurden zu den Kosten der Vergangenheit verbucht, ohne Gebühren.

Die Wertpapiere und Finanzinstrumente, die im Rahmen von bedingten und unbedingten Termingeschäften im Portfolio gehalten werden und auf Fremdwährungen lauten, werden auf der Basis der in Paris am Bewertungsstichtag gültigen Wechselkurse in die Buchführungswährung umgerechnet.

Das Portfolio wird somit bei jeder Feststellung des Nettoinventarwerts und bei jedem Jahresabschluss gemäß der nachfolgenden Methoden bewertet:

Wertpapiere

Notierte Wertpapiere: zum Börsenwert - einschließlich aufgelaufener Kupons (Schlusskurs des Tages)

Wertpapiere, deren Kurs am Bewertungsstichtag nicht ermittelt wurde oder die von Marktteilnehmern notiert werden und deren Kurs korrigiert wurde, sowie nicht an einem geregelten Markt gehandelte Wertpapiere werden unter Verantwortung der Verwaltungsgesellschaft (oder bei einer Sicav vom Verwaltungsrat) mit ihrem wahrscheinlichen Handelswert bewertet. Die Preise werden von der Verwaltungsgesellschaft in Abhängigkeit von ihrer Kenntnis der Emittenten und/oder der Märkte korrigiert.

Organismen für gemeinsame Anlagen: zum letzten bekannten Nettoinventarwert. Falls kein solcher vorliegt, zum letzten geschätzten Wert. Die Nettoinventarwerte der Wertpapiere von ausländischen Organismen für gemeinsame Anlagen, die auf monatlicher Basis bewertet werden, werden von den Verwaltungsgesellschaften der Fonds bestätigt. Die Bewertungen werden wöchentlich auf der Basis der von den Verwaltungsgesellschaften der Organismen mitgeteilten Schätzungen aktualisiert, die vom Fondsmanager bestätigt werden.

Handelbare Forderungspapiere und ähnliche Wertpapiere, die nicht Gegenstand umfangreicher Transaktionen sind, werden nach einer versicherungsmathematischen Methode bewertet, wobei der Zinssatz gleichwertiger Papiere verwendet wird, der gegebenenfalls entsprechend den intrinsischen Merkmalen des Emittenten des zu bewertenden Papiers angepasst wird. Wenn keine Sensitivität besteht, werden die Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von drei Monaten zum letzten Zinssatz bis zur Fälligkeit bewertet. Bei Wertpapieren, die mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten erworben werden, werden die Zinsen linearisiert.

Vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren:

- Die Verleihe von Wertpapieren: die den verliehenen Wertpapieren entsprechende Forderung wird zum Marktwert der Wertpapiere bewertet.
- Die Entleihe von Wertpapieren: die entliehenen Wertpapiere sowie die den entliehenen Wertpapieren entsprechende Schuld werden zum Marktwert der Wertpapiere bewertet.
- Sicherheiten: Im Hinblick auf die im Rahmen von Wertpapierleihgeschäften als Sicherheit erhaltenen Wertpapiere hat sich der OGA für eine Darstellung dieser Wertpapiere in den Bilanzkonten in Höhe der Schuld entschieden, die der Verpflichtung zur Rückgabe dieser Wertpapiere entspricht.
- Gelieferte Repos mit einer Restlaufzeit von bis zu drei Monaten: Individualisierung der Forderung auf der Grundlage des Vertragspreises. In diesem Fall erfolgt eine Linearisierung der Vergütung.
- Langfristige Repos: Sie werden zu ihrem Nennwert ausgewiesen und bewertet, auch wenn ihre Laufzeit länger als drei Monate ist. Zu diesem Betrag kommen die entsprechenden aufgelaufenen Zinsen hinzu. Bestimmte Verträge sehen jedoch Sonderbedingungen für Anträge auf vorzeitige Rückzahlung vor, um die Auswirkung des Anstiegs der Finanzierungskurve der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die aufgelaufenen Zinsen können dann um diese Auswirkung verringert werden, ohne einen Planwert zu haben. Die Auswirkung ist proportional zur Restlaufzeit der Repos und der Differenz zwischen der vertraglich vereinbarten Marge und der Marktmarge für ein identisches Fälligkeitsdatum.
- Pensionsgeschäfte mit einer Restlaufzeit von höchstens drei Monaten: Börsenkurswert. Die auf der Basis des Vertragswerts bewerteten Schulden werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. In diesem Fall erfolgt eine Linearisierung der Vergütung.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Terminfinanzinstrumente und bedingte Finanzinstrumente

Futures: Abrechnungskurs des Tages.

Die Bewertung der außerbilanziellen Posten erfolgt auf der Basis des Nennwerts, ihres Ausgleichskurses und eventuell des Wechselkurses.

Optionen: Schlusskurs des Tages oder ansonsten der letzte bekannte Kurs.

OTC-Optionen: Diese Optionen werden zu ihrem Marktwert bewertet, der auf den von den Kontrahenten zur Verfügung gestellten Preisen basiert. Diese Bewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft.

Die außerbilanzielle Wertermittlung erfolgt entsprechend dem Basiswert in Abhängigkeit des Delta und des Kurses des Basiswerts sowie gegebenenfalls des Wechselkurses.

Devisentermingeschäfte: Neubewertung der Devisen des Engagements zum Tageskurs unter Berücksichtigung des in Abhängigkeit von der Fälligkeit des Kontrakts berechneten Aufpreises/Abschlags.

Termineinlagen: Sie werden zu ihrem Nennwert registriert und bewertet, auch wenn ihre Laufzeit länger als drei Monate ist. Zu diesem Betrag kommen die entsprechenden aufgelaufenen Zinsen hinzu. Bestimmte Verträge sehen jedoch Sonderbedingungen für Anträge auf vorzeitige Rückzahlung vor, um die Auswirkung des Anstiegs der Finanzierungskurve der Gegenpartei zu berücksichtigen. Die aufgelaufenen Zinsen können somit um diese Auswirkung verringert werden, ohne negativ werden zu können. Termineinlagen werden somit mindestens zu ihrem Nennwert bewertet.

Zinsswaps:

- Bei Swaps mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten werden die Zinsen linearisiert.
- Swaps mit einer Fälligkeit über drei Monaten werden zum Marktwert neu bewertet.

Synthetische Produkte (Verbindungen zwischen einem Wertpapier und einem Swap) werden in ihrer Gesamtheit verbucht. Die im Rahmen von synthetischen Produkten erzielbaren Zinsen für Swaps werden linear bewertet.

Assets-Swaps und synthetische Produkte werden auf Basis ihres Marktwerts bewertet. Die Bewertung von Asset-Swaps basiert auf der Bewertung der Basiswerte, wovon die Auswirkung der Schwankung der Kredit-Spreads abzogen wird. Diese Auswirkung wird über den Mittelwert von 4 monatlich bei Gegenparteien abgefragten Spreads bewertet, korrigiert um eine Marge, die vom Rating des Emittenten abhängt. Das außerbilanzielle Engagement der Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Strukturierte Swaps (Swaps mit optionalem Bestandteil): Diese Swaps werden zu ihrem Marktwert auf der Grundlage der von den Kontrahenten gemeldeten Preise bewertet. Diese Bewertungen werden von der Verwaltungsgesellschaft überprüft. Das außerbilanzielle Engagement dieser Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Die Bewertung von Indexswaps, die vom Team OTC Pricing & Services berechnet wird, wird nach einer Konsistenzprüfung mit der Bewertung des Kontrahenten für die Berechnung des Nettoinventarwerts verwendet, wenn diese fristgerecht eingeht. Bei Nichtverfügbarkeit oder Inkonsistenzen setzt sich OTC Pricing and Services mit dem Kontrahenten in Verbindung, um die Probleme zu identifizieren und zu lösen. Das außerbilanzielle Engagement dieser Swaps entspricht ihrem Nennwert.

Finanzverwaltungsgebühren

- max. 1 % inkl. aller Steuern für die Anteilsklasse I

Betriebskosten und sonstige Dienstleistungen: max. 0,20 % inkl. aller Steuern.

Die Zuführung wird auf der Grundlage des Nettovermögens berechnet. Diese Gebühren verstehen sich ohne Transaktionskosten und werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung des Fonds erfasst.

Diese Kosten decken sämtliche dem OGA belasteten Kosten, mit Ausnahme der Transaktionskosten. Die Transaktionsgebühren umfassen Vermittlergebühren (Maklergebühren, Börsensteuern usw.) und gegebenenfalls Transaktionsgebühren, die insbesondere von der Verwahrstelle und der Verwaltungsgesellschaft erhoben werden können.

Research-Kosten

n.z.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Erfolgsabhängige Gebühren

n.z.

Rückerstattung von Verwaltungsgebühren

n.z.

Rechnungslegungsmethode für Zinsen

Vereinnahmte Zinsen

Verwendung der realisierten Ergebnisse

Thesaurierung

Verwendung der realisierten Nettogewinne

Thesaurierung

Veränderungen mit Auswirkung auf den Fonds

Ab dem 15.12.2023: Senkung der Finanzverwaltungsgebühren von 1 % auf 0,69 %.

GEWÄHRLEISTUNG ODER SCHUTZ

Der Inhaber des FCP, dessen Anteile am FCP spätestens bis zum 15. Dezember 2023 zentralisiert worden sind, erhält eine Garantie, die sicherstellt, dass der Nettoinventarwert des FCP zum Fälligkeitsdatum mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts beträgt.

Definition:

Der Referenz-Nettoinventarwert ist definiert als Nettoinventarwert des FCP vom 15. Dezember 2023.

Die Zeichnungen werden für ihren Betrag abzüglich der Zeichnungsgebühr ohne Steuern und Sozialversicherungsbeiträge oder gegebenenfalls abzüglich der im Rahmen der Investition in den FCP anfallenden spezifischen Ausgabeaufschläge gehalten.

Zugangsbedingungen:

BNP Paribas verpflichtet sich gegenüber dem FCP, dass jeder Inhaber, dessen Anteile ab dem Folgetag nach dem Gründungsdatum des FCP bis einschließlich 15. Dezember 2023 um 16.00 Uhr Pariser Zeit zentralisiert wurden und die seine Anteile bis zum Fälligkeitsdatum behalten hat, zu diesem Zeitpunkt einen Nettoinventarwert von mindestens 106,61 % des Referenz-Nettoinventarwerts bekommt.

Aufgrund dieser Garantiezusage und gegebenenfalls auf Anforderung der Verwaltungsgesellschaft zahlt BNP Paribas an den FCP den zusätzlichen Betrag, der erforderlich ist, damit der Nettoinventarwert zum Fälligkeitsdatum der eingegangenen Verpflichtung entspricht.

Die Inhaber kommen unabhängig vom Zeichnungsdatum ihrer Anteile nicht in den Genuss der vorstehend beschriebenen Garantie, wenn sie den Rückkauf ihrer Anteile auf der Grundlage eines anderen Nettoinventarwerts als dem zum Fälligkeitsdatum datierten Nettoinventarwert beantragen.

Die Garantie wird von der Verwaltungsgesellschaft im Namen des FCP geltend gemacht.

Die Garantie oder den Schutz stellendes Institut: BNP Paribas SA

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung des Eigenkapitals im Laufe des Geschäftsjahres	Geschäftsjahr zum 31.12.2024
Eigenkapital zu Beginn des Geschäftsjahres	-
Transaktionen im Geschäftsjahr:	
Zeichnungen (einschließlich der Zeichnungsgebühren, die dem OGA zufließen) ¹	82.268.966,38
Rücknahmen (nach Abzug der Rücknahmeprovisionen, die dem OGA zustehen)	-30.874.755,34
Nettoergebnisse des Geschäftsjahres vor Rechnungsabgrenzungsposten	2.643.837,41
Realisierte Nettokapitalgewinne oder -Verluste vor Rechnungsabgrenzungen	-
Veränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste vor Rechnungsabgrenzungsposten	-
Für das vorhergehende Geschäftsjahr auf die Nettoerträge zugewiesene Ausschüttungen	-
Für das vorhergehende Geschäftsjahr auf realisierte Nettogewinne und -verluste zugewiesene Ausschüttungen	-
Für das vorhergehende Geschäftsjahr auf nicht realisierte Gewinne und Verluste zugewiesene Ausschüttungen ²	-
Im Laufe des Geschäftsjahrs auf Nettoerträge geleistete Anzahlungen	-
Im Laufe des Geschäftsjahrs auf realisierte Nettogewinne und -verluste geleistete Anzahlung(en)	-
Im Laufe des Geschäftsjahrs auf nicht realisierte Gewinne geleistete Anzahlungen ²	-
Sonstige Elemente	-
Eigenkapital zum Jahresende (= Nettovermögen)	54.038.048,45

¹ Dieser Abschnitt umfasst ebenfalls die abgerufenen Beträge für Private-Equity-Gesellschaften.

² Abschnitt speziell für Geldmarktfonds.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Entwicklung der Anzahl der Anteile im Laufe des Geschäftsjahres

		Geschäftsjahr zum 31.12.2024
Emissionen und Rücknahmen während des Geschäftsjahres	Anzahl Anteile	
Klasse I (Währung: EUR)		
Anzahl emittierter Anteile		824.662,000
Anzahl zurückgenommener Anteile		309.093,000

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufschlüsselung des Nettovermögens nach Art der Anteile

ISIN-Code des Anteils	Bezeichnung der Anteile	Zuweisung der ausschüttbaren Summe	Währung des Anteils	Nettovermögen des Anteils	Anzahl der Anteile	Nettominventar wert
FR001400KH52	I	Thesaurierung	EUR	49.612.583,95	515.569,000	96,22

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Direktes Engagement am Aktienmarkt (ohne Wandelanleihen)

Beträge in Tausend (Währung: EUR)	Engagement +/-	Aufschlüsselung der wesentlichen Engagements nach Ländern
Aktiva		
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	-	
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	
Passiva		
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	
Außenbilanzielle Posten		
Futures	-	
Optionen	-	
Swaps	-	
Sonstige Finanzinstrumente	-	
SUMME	-	

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Engagement am Markt für Wandelanleihen

Aufschlüsselung des Engagements nach Ländern und Laufzeiten

Beträge in Tausend (Währung: EUR)	Engagement +/-	Aufschlüsselung des Engagements nach Laufzeiten			Aufschlüsselung nach dem Deltawert	
		< 1 Jahr	1 Jahr < X < 5 Jahre	> 5 Jahre	< 0,6	0,6 < X < 1
SUMME	-	-	-	-	-	-

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) - Aufschlüsselung nach Art des Zinssatzes

Beträge in Tausend (Währung:
EUR)

Aktiva

- Einlagen
- Anleihen
- Schuldtitel
- Temporäre Wertpapiergeschäfte
- Sonstige Vermögenswerte: Loans
- Finanzkonten

Passiva

- Veräußerungen von Finanzinstrumenten
- Temporäre Wertpapiergeschäfte
- Finanzkonten
- Darlehen

Außenbilanzielle Posten

- Futures
- Optionen
- Swaps
- Sonstige Finanzinstrumente

SUMME

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Direktes Engagement am Zinsmarkt (ohne Wandelanleihen) - Aufschlüsselung nach Restlaufzeit

Beträge in Tausend (Währung: EUR)	[0 bis 3 Monate]] 3 Monate bis 1 Jahr]] 1 bis 3 Jahre]] 3 bis 5 Jahre]	> 5 Jahre
Aktiva					
Einlagen	-	-	-	-	-
Anleihen	-	-	22.473,02	6.540,26	16.648,24
Schuldtitel	-	-	-	4.327,94	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	1.700,82	-
Sonstige Vermögenswerte: Loans	-	-	-	-	-
Finanzkonten	0,35	-	-	-	-
Passiva					
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-	-	-
Finanzkonten	13,70	-	-	-	-
Darlehen	-	-	-	-	-
Außenbilanzielle Posten					
Futures	-	-	-	-	-
Optionen	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-
Sonstige Finanzinstrumente	-	-	-	-	-
SUMME	-	-	-	-	-

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Direktes Engagement am Devisenmarkt

Beträge in Tausend

Aktiva

Einlagen
Aktien und aktienähnliche Wertpapiere
Anleihen und ähnliche Wertpapiere
Schuldtitel
Temporäre Wertpapiergeschäfte
Sonstige Vermögenswerte: Loans
Sonstige Finanzinstrumente
Forderungen
Finanzkonten

Passiva

Veräußerungen von
Finanzinstrumenten
Temporäre Wertpapiergeschäfte
Verbindlichkeiten
Finanzkonten
Darlehen

Außenbilanzielle Posten

Forderungen in Fremdwährung
Verbindlichkeiten in Fremdwährungen
Futures
Optionen
Swaps
Sonstige Transaktionen

SUMME

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Direktes Engagement an den Kreditmärkten

Beträge in Tausend (Währung: EUR)	Investment Grade +/-	Außerhalb des Investment-Grade- Grade +/-	Ohne Rating +/-
Aktiva			
In Aktien wandelbare Anleihen	-	-	-
Anleihen und ähnliche Wertpapiere	-	-	-
Schuldtitel	-	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-
Passiva			
Veräußerungen von Finanzinstrumenten	-	-	-
Temporäre Wertpapiergeschäfte	-	-	-
Außenbilanzielle Posten			
Kreditderivate	-	-	-
Nettosaldo	-	-	-

Wenn der OGA die vorstehend aufgeführten Instrumente hält, sind die für die Aufschlüsselung der Portfoliopositionen des OGA nach den Kategorien der Kreditmarktexponierung angewandten Methoden im Absatz „Zusätzliche Informationen zum Inhalt des Anhangs“ beschrieben, der dem Absatz zu den Rechnungslegungsregeln und -methoden folgt.

Engagement aus Geschäften mit Gegenparteien

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Indirekte Engagements für Multi-Management-OGAs

ISIN-Code	Name des Fonds	Verwaltungsgesellschaft	Orientierung der Anlagen / Verwaltungsstil	Sitzland des Fonds	Währung des OGA-Anteils	Betrag des Engagements

Der OGA ist nicht betroffen, da er nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteilen anderer OGA hält.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Forderungen und Verbindlichkeiten: Aufschlüsselung nach Art

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Verwaltungsgebühren, sonstige Kosten und Aufwendungen

Verwaltungsgebühren	Betrag (EUR)	% des durchschnittlichen Nettovermögens
Klasse I (Währung: EUR)		

(*) für OGA, deren Geschäftsjahr nicht 12 Monate entspricht, entspricht der Prozentsatz des durchschnittlichen Nettovermögens dem annualisierten Durchschnittssatz.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Erhaltene und eingegangene Verpflichtungen

Sonstige Verpflichtungen (nach Art der Produkte)

Geschäftsjahr zum
31.12.2024

Erhaltene Sicherheiten

darunter als Sicherheit erhaltene, nicht in der Bilanz ausgewiesene Finanzinstrumente

Gestellte Sicherheiten

darunter als Sicherheit gestellte, in ihrer ursprünglichen Position ausgewiesene Finanzinstrumente

Erhaltene, aber noch nicht in Anspruch genommene Finanzierungszusagen

Erteilte, aber noch nicht in Anspruch genommene Finanzierungszusagen

Sonstige außerbilanzielle Verpflichtungen

Summe

Sonstige Informationen

Geschäftsjahr zum
31.12.2024

Ermittlung und Aufschlüsselung der ausschüttungsfähigen Beträge

Klasse I (Währung: EUR)

Zuordnungstabelle der für die Nettoerträge ausschüttungsfähigen Beträge

	Geschäftsjahr zum 31.12.2024
Noch zuzuweisende Beträge	
Vortrag auf neue Rechnung	-
Nettoerträge	2.878.366,86
Ausschüttungsfähige Beträge aus dem Nettoertrag	2.878.366,86
Verwendung	
Ausschüttung	-
Vortrag auf neue Rechnung des Ertrags des Geschäftsjahres	-
Thesaurierung	2.878.366,86
Summe	2.878.366,86
Informationen über Aktien oder Anteile, die Anspruch auf Ausschüttung gewähren	
Anzahl der Aktien oder Anteile	-
Verbleibende Ausschüttung je Anteil nach Begleichung der Anzahlungen	-
Mit der Ertragsausschüttung verbundene Steuergutschriften	-

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Zuordnungstabelle der für die Netto-Wertzuwächse und -minderungen ausschüttungsfähigen Beträge

	Geschäftsjahr zum 31.12.2024
Noch zuzuweisende Beträge	
Nicht ausgeschüttete vorherige realisierte Nettogewinne und -verluste	-
Realisierte Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs	-3.968.339,94
Für die Nettogewinne und -verluste des Geschäftsjahrs geleistete Anzahlungen	-
Ausschüttungsfähige Beträge im Zusammenhang mit Gewinnen und Verlusten	-3.968.339,94
Verwendung	
Ausschüttung auf realisierte Nettogewinne und -verluste	-
Vortrag auf neue Rechnung aus den realisierten Nettogewinnen und -verlusten	-
Thesaurierung	-3.968.339,94
Summe	-3.968.339,94
Informationen über Aktien oder Anteile, die Anspruch auf Ausschüttung gewähren	
Anzahl der Aktien oder Anteile	-
Verbleibende Ausschüttung je Anteil auf realisierte Nettogewinne und -verluste nach Begleichung der Anzahlungen	-

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufstellung der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2024

Art und Bezeichnung der Wertpapiere	Menge	Kurs	Notierungs währung	Aktueller Wert	Gerundeter prozentualer Anteil am Nettovermögen
-------------------------------------	-------	------	-----------------------	-------------------	--

Die Branche bezeichnet die Hauptgeschäftstätigkeit des Emittenten des Finanzinstruments. Die Information stammt vom Anbieter Bloomberg.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufstellung der Devisentermingeschäfte (Währung: EUR)

Transaktionsart	In der Bilanz ausgewiesener aktueller Wert			Betrag des Engagements (*)		
	Aktiva	Passiva	Währung	Forderungen in Fremdwährung (+)	Währung	Verbindlichkeiten in Fremdwährungen (-) Betrag
Devisentermingeschäfte						
Summe	-	-	-	-	-	-

* Nach den Vorgaben der Verordnung zur Darstellung der Engagements ermittelter Betrag, ausgedrückt in der Buchführungswährung des Fonds.

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufstellung der Finanztermininstrumente (ohne solche zur Absicherung einer Anteilsklasse) (Währung: EUR)

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Aufstellung der zur Absicherung einer Anteilsklasse eingesetzten Finanztermininstrumente (Währung: EUR)

GENIUS 100 CROSS ASSET II

Zusammenfassung der Aufstellung (Währung: EUR)

Summe der zulässigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne Finanztermininstrumente)

Aufstellung der Finanztermininstrumente (außer solchen, die zur Absicherung ausgegebener Anteile eingesetzt werden):

Summe Devisentermingeschäfte

Summe Finanztermininstrumente - Aktien

Summe Finanztermininstrumente - Zinssätze

Summe Finanztermininstrumente - Währungen

Summe Finanztermininstrumente - Kreditrisiken

Summe Finanztermininstrumente - sonstige Risikopositionen

Aufstellung der zur Absicherung ausgegebener Anteile eingesetzten Finanztermininstrumente

Sonstige Vermögenswerte (+)

Sonstige Verbindlichkeiten (-)

Finanzierungsverbindlichkeiten (-)

SUMME

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland im Sinne von §306a Abs.1 KAGB:

Anträge für Rücknahme von Anteilen können an BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin eingereicht werden.

Alle Zahlungen an Anleger, einschließlich Rücknahmeverlöse und mögliche Ausschüttungen, können auf Anfrage über BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin Parist ausgezahlt werden.

Information der Anleger darüber, wie die Zeichnungs-, Rückkauf- und Rücknahmeverträge erteilt werden können und wie Rückkaufs- und Rücknahmeverlöse ausgezahlt werden sind bei BNP Paribas S.A, Grands Moulins de Pantin – 9, rue du Débarcadère – 93500 Pantin, erhältlich.

Erleichterung der Handhabung von Informationen und des Zugangs zu Verfahren und Vorkehrungen gemäß Artikel 15 in Bezug auf die Wahrnehmung von Anlegerrechten aus Anlagen in OGAW in dem Mitgliedstaat, in dem der OGAW vertrieben wird sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE erhältlich.

Versorgung der Anleger mit den in Kapitel IX vorgeschriebenen Angaben und Unterlagen gemäß den Bedingungen nach Artikel 94 zur Ansicht und zur Anfertigung von Kopien sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE erhältlich.

Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, Kopien des Reglements des Fonds und die Jahres- und Halbjahresberichte sind bei sind bei BNP Paribas Asset Management Europe, 8, rue du Port, 92000 NANTERRE in Papierform kostenlos erhältlich.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie etwaige Dokumente, Mitteilungen an die Anleger werden auf www.bnpparibas-am.de veröffentlicht.

Es werden keine Anteile des EU-OGAW als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben

Die Mitteilungen an die Anleger in der Bundesrepublik Deutschland werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. (www.bundesanzeiger.de).

In folgenden Fällen ist die Information der Anleger in Deutschland mittels dauerhaften Datenträgers nach § 167 KAGB in deutscher oder in einer in internationalen Finanzkreisen gebräuchlichen Sprache erforderlich (§ 298 Absatz 2 KAGB):

- 1) Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien eines EU-OGAW,
- 2) Kündigung der Verwaltung eines EU-OGAW oder dessen Abwicklung,
- 3) Änderungen der Anlagebedingungen, die mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, die wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütungen und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem EU-OGAW entnommen werden können, einschließlich der Hintergründe der Änderungen sowie der Rechte der Anleger in einer verständlichen Art und Weise; dabei ist mitzuteilen, wo und auf welche Art und Weise Informationen hierzu erlangt werden können,
- 4) die Verschmelzung von EU-OGAW in Form von Verschmelzungsinformationen, die gemäß Artikel 43 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind,
- 5) die Umwandlung eines EU-OGAW in einen Feederfonds oder die Änderung eines Masterfonds in Form von Informationen, die gemäß Artikel 64 der Richtlinie 2009/65/EG zu erstellen sind.